

# Protokoll Einwohnerratssitzung

## 2. Sitzung

Montag, 23. Februar 2026, 19:00 Uhr, Grossratsgebäude

---

Vorsitz:	Thomas Waldmeier, Präsident
Protokollführung:	Stefan Berner, Vize-Stadtschreiber
Anwesend:	50 Mitglieder des Einwohnerrates 7 Mitglieder des Stadtrates Marco Salvini, Stadtschreiber Marco Caprarese, Sektionsleiter Stadtentwicklung Patrick Weibel, Co-Leiter Fachstelle Umwelt & Klima Simon Urech, Projektleiter Hochbau
Entschuldigt:	--

<b>Traktanden</b>	Seite
1. Mitteilungen und Inpflichtnahmen	3
2. Sanierung und Neugestaltung der Vorderen Vorstadt: Zusatzkredit infolge Materialisierung und Wasserelement	4
3. Verpflichtungskredit «Städtischer Energie- und Klimakredit III»	12
4. HKVA Pestalozzischulhaus, Dachausbau; Baukredit	21
5. Postulat Massnahmen zur Durchsetzung «Allgemeines Fahrverbot» auf dem Spazierweg Sengelbach/Rüchlig an der Aare	25
6. Postulat «Energiespeicheranlagen im Versorgungsgebiet der Eniwa»	28
7. Postulat KI-Richtlinien für die Stadtverwaltung Aarau	33
8. Kreditabrechnung Achenberg-/Kirchbergstrasse, Renovation Innenausbau und Elektro; Realisierung	37
9. Kreditabrechnung OSS, Oberstufe Projektierungskredit Lösungsszenarien	38
10. Kreditabrechnung Schulanlage OSA, Oberstufe, Massnahmen Erdbebensicherheit	39
11. Anfrage Johanna Dietiker (EVP), Christoph Waldmeier (EVP): Fahrradstreifen Schönenwerderstrasse	40
12. Anfrage Philippe Kühni (GLP): Schulraum für Oberstufenschüler aus Küttigen	42
13. Anfrage Daniel Fondado (SP): Strategischer Rahmenkredit für Liegenschaftserwerb – Nutzung des vorhandenen Finanzvermögens für eine aktive Bodenpolitik	43

## Traktandum 1

### Mitteilungen und Inpflichtnahmen

**Thomas Waldmeier, Präsident:** Geschätzte Mitglieder des Einwohner- und des Stadtrates, geschätzte Anwesende der Verwaltung und der Medien, liebe Gäste, ich heisse alle ganz herzlich willkommen zur heutigen Einwohnerratssitzung vom 23. Februar 2026. Ich mache darauf aufmerksam, auf der aufliegenden Präsenzliste zu unterschreiben und rechtzeitig im Grossratsaal einzutreffen, damit wir pünktlich um 19.00 Uhr mit der Einwohnerratssitzung beginnen können.

Bevor wir inhaltlich starten, erlaube ich mir eine Vorbemerkung: In den letzten zwei Wochen konnten wir sportlich sehr spannende Ereignisse bei den Olympischen Winterspielen erleben. Die Schweiz brachte eine Schwemme von Medaillen nach Hause. Besonders freue ich mich über die Silbermedaille des Teams Tirinzoni vom Curling-Club Aarau. Herzliche Gratulation zu dieser Silbermedaille (es folgt Applaus).

Die Traktandenliste wurde fristgerecht und ordnungsgemäss zugestellt. Da wir bei der Januarsitzung nicht vollzählig waren und die zwei fehlenden Mitglieder nicht in Pflicht genommen werden konnten, holen wir das heute nach. Ich schlage daher vor, dass wir das Traktandum 1 in Mitteilungen und Inpflichtnahmen umbenennen. Ausserdem müssen wir das Traktandum 9 verschieben, da die Kreditabrechnung noch nicht abschliessend geprüft werden konnte. Falls es von der Seite des Einwohnerrates keine Einwände gibt, würden wir die Traktandenliste so abhandeln.

Wir starten mit den Inpflichtnahmen der beiden Ratsmitgliedern Nana von Felten und Dimitri Spiess. Ich bitte beide, nach vorne zu kommen und in meine Richtung zu schauen. Ich lese die Gelöbnisformel vor und ihr bestätigt sie mit „Ich gelobe es“. Ich bitte alle dazu aufzustehen.

Ich verlese nun die Gelöbnisformel, wie sie aus § 3 des Geschäftsreglements hervorgeht. Ich bitte Nana von Felten und Dimitri Spiess das Gelübde durch Nachsprechen der Worte „Ich gelobe es“ zu leisten.

*„Ich gelobe, als Mitglied des Einwohnerrates das Wohl der Stadt Aarau zu fördern und gemäss der Verfassung und den Gesetzen nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln.“*

Damit heisse ich euch ganz herzlich willkommen bei uns im Einwohnerrat. Somit sind alle 50 gewählten Einwohnerratsmitglieder in Pflicht genommen.

### Präsenz

Michael Schibli hat gemeldet, dass er später eintreffen wird. Dementsprechend sind wir im Moment 49 anwesende Einwohnerratsmitglieder. Das absolute Mehr liegt aktuell bei 25. Der Stadtrat ist vollständig anwesend.

## Traktandum 2

### **Sanierung und Neugestaltung der Vorderen Vorstadt: Zusatzkredit infolge Materialisierung und Wasserelement**

**Thomas Waldmeier, Präsident:** Mit Botschaft vom 15. Dezember 2025 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat folgende

#### **Anträge**

1. *Der Einwohnerrat bewilligt für das Projekt «Vordere Vorstadt, Belagssanierung und Umgestaltung» einen Zusatzkredit von 2535 000 Franken für die geänderte Materialisierung.*
2. *Der Einwohnerrat bewilligt für das Projekt «Vordere Vorstadt, Belagssanierung und Umgestaltung» einen Zusatzkredit von 936 000 Franken für das zusätzliche Wasserelement (Dekorinne).*

Die FGPK hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 10. Februar 2026 geprüft und beantragt dem Einwohnerrat einstimmig, die stadträtlichen Anträge zu genehmigen. Wir starten mit dem Votum der FGPK. Kommissionssprecherin ist Regina Tschopp Schmid.

**Regina Tschopp Schmid, Mitglied:** Die FGPK hat sich an ihrer Sitzung vom 10. Februar 2026 mit der Sanierung und Neugestaltung der Vorderen Vorstadt auseinandergesetzt. Von Seiten Stadt sind als Auskunftspersonen Stadträtin Gabriela Suter und Jens Hübner, Leiter Tiefbau Stadt Aarau, zur Verfügung gestanden. Die Auskunftspersonen haben erläutert, dass die Vordere Vorstadt in einem schlechten Zustand sei und die Leitungen seit Jahren sanierungsbedürftig seien. Auch beim Hochwasserschutz bestehe Handlungsbedarf. Gegen das ursprüngliche Projekt hat es ein Beschwerdeverfahren gegeben. Das nun vorliegende Projekt trägt dem Entscheid des Regierungsrats Rechnung. Es ist eine Verbreiterung der Trottoirs, eine Pflästerung der Fahrbahn und der Trottoirs und eine Dekorinne, welche Wasser führt, vorgesehen. Die Dekorinne trägt der Bürgermotion Rechnung, welche sich für eine Öffnung des Stadtbachs einsetzt. Die Altstadtkommission und die kantonale Denkmalpflege unterstützen das vorliegende Projekt. Aus der Mitte der FGPK wird die Frage gestellt, wie verpflichtend die Umsetzung der Motion in Bezug auf die Dekorinne ist. Die Auskunftspersonen erläutern, dass die Motion die Bachöffnung in der Vorderen Vorstadt, der Hinteren Vorstadt und Zwischen den Toren verlangt. Mit dem vorliegenden Projekt kann ein Teil der Motion erfüllt werden. Aufgrund der überwiesenen Motion ist der Stadtrat verpflichtet, den vorliegenden Vorschlag zu unterbreiten. Der Einwohnerrat ist in seiner Entscheidung frei. Die Umsetzung der Motion ist aufwändig. Aus diesem Grund werden die Kosten vorliegend separat ausgewiesen. Aus der FGPK hat es viele Fragen zur vorgeschlagenen Dekorinne gegeben. Jens Hübner hat den Mitgliedern der FGPK geduldig und detailliert die Gegebenheiten und die Herausforderungen in der Vorderen Vorstadt geschildert. Ich gehe nur auf die wichtigsten Punkte ein. So wurde seitens Auskunftsperson erläutert, dass es nicht möglich sei, den Stadtbach zu öffnen, weil dieser in der Mitte der Gasse und ca. 1.7 Meter tief liege. Deshalb sei eine Öffnung nicht sinnvoll und man hätte deshalb die Rinne vorgeschlagen, so wie man sie auch aus der Rathausgasse kennt. Die Rinne solle den Stadtbach andeuten, das Wasser müsse aber hochgepumpt werden. Im Sommer sei die Kühlwirkung bescheiden und es könne auch vorkommen, dass der Wasserfluss im Sommer auf ein minimales Rinnsal reduziert werden müsse. Dies, weil der Wasserfluss im Strang, welcher in den Sengelbach führt, aus ökologischen Gründen priorisiert werden

müsse. In den letzten Jahren ist dies zwischen April bis September vermehrt vorgekommen. Die Kommission möchte wissen, ob Angaben zu den Unterhaltskosten gemacht werden können. Von Seiten Stadt wurde erläutert, dass es sich um eine technische Anlage (Pumpe) handelt, die gewartet werden muss. Daneben fallen Strom- und Reinigungskosten an. Beim vergleichbaren Pumpwerk/Altstadtrinne in der Rathausgasse belaufen sich die Kosten auf jährlich ca. 30 000 Franken. Weiter hat es seitens Kommission Fragen zur Pflasterung gegeben. Die Auskunftsperson hat erläutert, dass es sich bei den Pflastersteinen um einen Schweizer Stein handelt. Aufgrund der deutlich breiteren Gehwege hat man sich entschieden, den gesamten Bereich zu pflastern und nicht nur den Fahrweg. Damit bleibt der historische Charakter erhalten, was aber zu höheren Kosten von rund 1 Mio. Franken führt. Weil die Belastung auf den Gehwegen im Verhältnis zur Fahrbahn weniger gross ist, können die Gehwege günstiger gepflastert werden. In Bezug auf die Werkleitungen stellt sich für die Kommission die Frage, weshalb darauf verzichtet wird, das Fernwärmenetz in die Vordere Vorstadt zu ziehen und wie weit die Stadt die Möglichkeit hat, diesbezüglich zu intervenieren. Gemäss den Auskunftspersonen hat die Eniwa aus betriebswirtschaftlichen Gründen darauf verzichtet, das Fernwärmenetz in der Vorderen Vorstadt auszubauen. Der Entscheid über Netzerweiterungen liegt bei der Eniwa. Das Projekt wurde so ausgearbeitet, dass ein Korridor für allfällige Fernwärmeleitungen freigehalten wird. Dies hat keine Auswirkungen auf die Dekorinne. Weiter haben die Auskunftspersonen erläutert, dass das Pflanzen von Bäumen wegen des Untergrunds, der aus Felsen besteht, und der zahlreichen Werkleitungen nicht möglich ist. Zudem befindet sich unter dem heutigen Belag eine alte Asphaltfläche, danach kommt bereits der Fels. Die FGPK war der Meinung, dass mit dem vorliegenden Projekt die Sanierung der Vorderen Vorstadt auch im Sinne des Entscheids des Regierungsrats erfolgen kann. Die FGPK beantragt darum dem Einwohnerrat einstimmig, dem Antrag 1 zuzustimmen. Betreffend Antrag 2 «Umsetzung der Bürgermotion und Erstellen einer Dekorinne», war die FGPK geteilter Meinung. Die Mehrheit war der Ansicht, dass die Dekorinne dem politischen Willen entspräche und die Wasserrinne die Aufenthaltsqualität in der Vorderen Vorstadt deutlich verbessere. Eine Minderheit war der Ansicht, dass der Aufwand für die Dekorinne im Vergleich zum Nutzen in keinem vernünftigen Verhältnis steht. Ein Kühleffekt für das Klima ist nicht zu erwarten, die Dekorinne muss auf einem erheblichen Teil abgedeckt werden und das Pumpwerk und der Unterhalt der Dekorinne sind mit zu viel wiederkehrenden Kosten verbunden. Die Kommission beantragt deshalb im Ergebnis dem Einwohnerrat mit 7 zu 4 Stimmen Antrag 2 «Zusatzkredit für die Umsetzung der Dekorinne» anzunehmen.

**Samuel Marti, Mitglied:** Die Sanierung der Vorderen Vorstadt ist dringend notwendig, wie wir von der Kommissionssprecherin der FGPK vernommen haben. Das Projekt ist schon länger im Gange, daher ist eine sorgfältige und qualitativ hochwertige Umsetzung im Sinne des Regierungsratsentscheides umso wichtiger. Mit der Neugestaltung als Begegnungszone wird die Situation für die Fussgängerinnen und Velofahrer spürbar verbessert. Auch durch den breiteren Gehbereich und die neue Strassenführung erhöht sich die Sicherheit, beruhigt sich der Verkehr und trägt zu einer Reduktion der Lärmbelastung bei. Zudem gibt es an warmen Tagen die Möglichkeit einer Aussenbestuhlung für den Gastronomiebetrieb. Aus diesen Gründen unterstützen wir Antrag 1 klar. Innerhalb unserer Fraktion haben wir aber Antrag 2 mit Dekorinne intensiv diskutiert. Wir haben zwar auch Bedenken geäussert bezüglich der Unterhaltskosten und dem fehlenden Kühlungseffekt. Überzeugt hat uns jedoch, dass mit der Rinne klar dem politischen Willen der Bürgermotion gefolgt und dieser auch von der Altstadtkommission und der Denkmalpflege unterstützt wird. Die Aufenthaltsqualität und das Stadtbild werden aufgewertet, insbesondere in der Sichtlinie des Regierungsgebäudes und des Oberturms. Im Rückblick auf die historische Bedeutung der Gasse ist die gestalterische Aufwertung für uns gerechtfertigt. Die positiven Argumente und der demokratisch geäusserte Wille überwiegen für

uns. Daher stimmen wir auch dem Antrag 2 geschlossen zu. Abschliessend möchten wir aber trotzdem noch festhalten: Aus unserer Sicht ist es eine verpasste Chance, den Strassenzug nicht gleichzeitig mit Fernwärme zu erschliessen, zumal nähere Anschlussmöglichkeiten bestehen würden. Diesbezüglich hätten wir uns mehr Weitsicht und Umsetzungswillen von der Eniwa gewünscht.

**Dario Trost, Mitglied:** Was ist nun unsere Vordere Vorderstadt schlussendlich? Eine Strasse mit historischer Bedeutung, das Tor zur Altstadt oder doch nur eine Durchgangsstrasse, die sich deshalb vom eigentlichen Kern unserer Stadt unterscheiden darf. Fest steht: Momentan ist es ein Flickenteppich. Liest man sich durch die zahlreichen Protokolle und Botschaften der letzten 12 Jahre zur Sanierung, sticht einem immer wieder das Wort «Flickenteppich» ins Auge. Böse gemeint könnte man auch sagen, das ganze Projekt ist ein Flickenteppich. Das Hin und Her beim Strassenbelag, das Wasserelement seit jeher ein Thema, das zuerst abgelehnt und dann mittels Bürgermotion wieder aufgenommen wurde. Dazu kamen Projektbeschwerden, Gutachten, Entscheide aus dem Regierungsrat. Kurz, es ist viel passiert. Doch das Projekt als Flickenteppich zu bezeichnen, wäre zu negativ. Vielmehr zeigt der Prozess die Lebendigkeit der Demokratie in unserer Stadt sowie die grosse Bedeutung der Vorderen Vorstadt für unsere Bevölkerung. Und wir von der SP gehören klar zu jenen, die die Strasse als bedeutend erachten, sinngemäss auch als Tor zu unserer wunderschönen Altstadt. Wir werden deshalb beiden stadträtlichen Anträgen einstimmig folgen. Die Begründung: Bei den Naturpflastersteinen werden aktuell Musterflächen getestet. Wir vertrauen darauf, dass hier eine gute und sorgfältige Entscheidung getroffen wird. Es ist zudem richtig, dass sowohl die Fahrbahn als auch das Trottoir mit Pflastersteinen gestaltet werden. Damit wird das Ortsbild gewahrt und gleichzeitig kann das Risiko von erneuten Beschwerden in diesem Bereich reduziert werden. Gemäss Botschaft sollen das Trottoir und die Fahrbahn barrierefrei ausgestaltet werden, was wir selbstverständlich begrüssen. In unserer Fraktion sind jedoch noch Fragen offen, was konkret unter Barrierefreiheit verstanden wird. Denn in den Plänen ist im Querschnitt ein Absatz zwischen dem Trottoir und der Fahrbahn erkennbar. Es wirkt nicht wie ein vollständig ausgeglichenes Niveau, wie wir es beispielsweise von der Altstadt her kennen. Oder gehört dieser Absatz gerade zur Barrierefreiheit und dient Menschen mit Sehbehinderung zur besseren Orientierung? Uns ist wichtig, dass bei der Umsetzung wirklich alle Anspruchsgruppen berücksichtigt werden: Menschen mit Mobilitätseinschränkung, Sehbehinderung oder Blindheit, Hörbehinderung oder Gehörlosigkeit, ältere Menschen, Familien mit Kinderwagen und viele weitere. Sehr positiv sehen wir die Begegnungszonen und das vergrösserte Trottoir. Sie werden die Aufenthaltsqualität deutlich erhöhen und den Charakter der Strasse stärken. Das Wasserelement resp. die Dekorinne geniesst von unserer Partei volle Unterstützung. Bereits vor 12 Jahren hat sich die SP für ein Wasserelement ausgesprochen. Damals wurde es noch abgelehnt, aber im Jahr 2018 und später mit der Bürgermotion im Jahr 2023 ist das Thema wieder auf die politische Agenda gekommen. Wir haben die Bürgermotion unterstützt und stehen deshalb hinter der jetzigen Umsetzung. Die damaligen Motionäre haben uns zudem bestätigt, dass das Projekt dem Anliegen der Motion entspricht. Wir sind überzeugt, dass sich die Dekorinne positiv auf die Aufenthaltsqualität der Vorderen Vorstadt auswirken wird. Natürlich hätten wir eine Öffnung des Stadtbaches noch lieber gesehen, allerdings ist uns mehrfach glaubwürdig aufgezeigt worden, dass das ein sehr schwieriges, bis nahezu unmögliches Vorhaben wäre. Die Vordere Vorstadt wird nicht für die nächsten 5 oder 10 Jahre saniert, sondern mit Blick auf die kommenden Jahrzehnte. Der Entscheid, den wir heute treffen und hoffentlich im Sinne der Anträge fällen werden, hat deshalb eine grosse Tragweite und wird das Erscheinungsbild unserer Stadt langfristig positiv prägen. Unsere Vorderstadt ist unsere Strasse mit historischer Bedeutung, unser Tor zur Altstadt. Wir freuen uns, wenn die Sanierung endlich umgesetzt wird und der heutige Flickenteppich verschwindet.

**Jan Depta, Mitglied:** Die Vordere Vorstadt ist heute vieles, aber sicher kein Vorzeigeprojekt unserer Altstadt. Unsere Fraktion GLP/Mitte hat sich deshalb intensiv mit der vorliegenden Botschaft befasst. Ich komme gleich zur Sache, zu den beiden Anträgen. Antrag 1 Materialisierung: Zum Zusatzkredit von 2.535 Mio. Franken für die geänderte Materialisierung sagt unsere Fraktion einstimmig Ja. Warum? Weil der heutige Zustand weder schön noch nachhaltig ist. Der bestehende Flickenteppich ist keine Lösung, er ist ein Dauerprovisorium mit Ablaufdatum. Die vorgeschlagene Natursteinpflasterung überzeugt uns, sie ist hochwertig, langlebig und passt zum historischen Charakter der Gasse. Breitere Trottoirs, eine barrierefreie Gestaltung und eine echte Begegnungszone werten die Vordere Vorstadt spürbar auf, für die Bevölkerung, ebenso wie für das Gewerbe. Kurz gesagt, die Sanierung ist notwendig, gut durchdacht und richtig. Zu Antrag 2, die Dekorinne: Anders sieht es beim Zusatzkredit von 936 000 Franken für die Dekorinne aus. Hier sagt die grosse Mehrheit unserer Fraktion Nein. Wir verstehen die Idee. Wasser belebt, Wasser kühlt, Wasser hat Charme, wenn es denn da ist, hörbar ist und wirken kann. Genau daran haben wir erhebliche Zweifel. Die Vordere Vorstadt bleibt befahren. Rund ein Drittel der Rinne müsste dauerhaft geschlossen bleiben. Das ist dann eher ein bauliches Element als ein Wasserelement. Zwischen Aargauerplatz und Durchgangsverkehr wird man das Plätschern suchen müssen. Der Lärm schlägt Romantik. Ein Spiel- oder Aufenthaltsort für die Kinder entsteht hier nicht, dafür ist die Verkehrssituation schlicht ungeeignet. Und schliesslich wurde der Strang des Stadtbaches in den Sommermonaten der vergangenen Jahre regelmässig depriorisiert. Ausgerechnet dann, wenn das Wasser den grössten Mehrwert hätte, droht die Rinne trocken zu bleiben. Eine Dekorinne ohne Wasser ist aber ungefähr so überzeugend, wie ein Kamin ohne Feuer: nett anzuschauen, aber ohne Wirkung. Für Investitionskosten von knapp einer Mio. Franken und jährliche Unterhaltskosten von rund 30 000 Franken ist uns dieses Kosten-Nutzen-Verhältnis schlicht zu schwach. Es gibt aber auch Stimmen in unserer Fraktion, die jede Aufwertung der Altstadt begrüssen, und das ist legitim. Besonders wenn man an die Attraktivität für das Gewerbe denkt, auch wenn man daran denkt, dem politischen Willen damals mit der Bürgermotion zu folgen. Die Mehrheit kommt jedoch zum Schluss, hier stimmt die Wirkung nicht zum Preis. Unser Fazit ist klar: Ja zur Sanierung und zur Materialisierung, überzeugend notwendig und eine echte Aufwertung. Mehrheitlich nein zur Dekorinne, gut gemeint, aber unter den gegebenen Umständen nicht sinnvoll.

**Benita Leitner, Mitglied:** Wir begrüssen sehr, dass das Projekt Vordere Vorstadt wieder einen Schritt vorwärtskommt. Die geänderte Materialisierung ist, nebst dem, dass es sich auch um die Umsetzung einer Auflage handelt, auch ästhetisch sinnvoll und fügt sich optimal in die Umgebung ein. Das Herzstück der uns vorliegenden Botschaft ist aus unserer Sicht vor allem die Sichtbarmachung des historischen Stadtbaches. Der Stadtbach ist das Rückgrat der Aarauer Stadtentwicklung und war mehr als ein halbes Jahrtausend nicht nur nützlich, sondern auch identitätsstiftend. Uns ist es deshalb ein grosses Anliegen, dass der Verlauf des Baches wieder nachvollziehbarer und als wichtiger Bestandteil der Stadtgeschichte sichtbar wird. Mit der Dekorinne liegt eine Variante vor, die zudem technisch machbar und finanziell tragbar ist. Wir geben der Vorderen Vorstadt mit dem neuen Belag und den Dekorinnen ihr historisches Gesicht zurück. Geschichte Tribut zu zollen, bedeutet auch, die Gegenwart zu stärken. Von der Aufwertung der Vorderen Vorstadt mit dem uns vorliegenden Gesamtprojekt profitiert nämlich auch das lokale Gewerbe. Wer flaniert, statt nur zu durchqueren, nimmt das Angebot der Läden und Cafés viel mehr wahr. Die Vordere Vorstadt wird so zu einer Visitenkarte unserer Herzensstadt. In diesem Sinn unterstützen wir von der Fraktion Pro Aarau, EVP/EW, wie vom Stadtrat vorgeschlagen, beide Anträge.

**Brigitte Vogt-Wehrli, Mitglied:** Im August 2017 haben wir hier im Einwohnerrat einen Kredit zur Belagssanierung und Umgestaltung der Vorderen Vorstadt von 1.56 Mio. Franken verabschiedet. Heute, achteinhalb Jahre später, sitzen wir wieder hier und haben erneut über die Sanierung und Neugestaltung der Vorderen Vorstadt zu entscheiden. Inzwischen aber gesamthaft für sage und schreibe 5.031 Mio. Franken. Mehr als das 3-fache von damals! Wir alle kennen die Ausgangslage. Zwei Einsprachen von Anwohnern, die erfolgreich bis zum Regierungsrat durchgelaufen sind. Zusätzlich kam eine Bürgermotion zu Stande, die auch Wünsche zur Sanierung der Vorderen Vorstadt einbrachte. Daraus resultiert ein Kostenwachstum in enormer Höhe. Gutachten der Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission sowie der Eidg. Kommission für Denkmalpflege stellen fest, dass eine Asphaltierung eine schwerwiegende Beeinträchtigung vom «Denkmal mittelalterlicher Stadtlage» oder für das «Ortsbild» von nationaler Bedeutung sei. Dem Gutachten ist der Regierungsrat gefolgt, dem können wir nicht viel entgegenhalten. Auch nicht aufgrund der hohen Mehrkosten, die sich durch die verlangte Natursteinpflasterung für die Stadt ergeben. Weil auch die Trottoirs mit Natursteinpflasterung gedeckt werden müssen, wird das ganze enorm verteuert. Zudem wäre die fehlende Rücksichtnahme auf Rollstuhlfahrende entgegenzuhalten. Noch nicht lange ist es her, hat uns hier im Einwohnerrat Martin Tschannen die Problematik für Rollstuhlfahrende auf Pflastersteinen eindrücklich geschildert. Ein Antrag auf Projektänderung wäre eigentlich angebracht. Aber im Wissen, damit nur erneute Einspracheverfahren zu provozieren und keine Anpassung, sehen wir davon ab. Die Sanierung des Unterbaus erachten wir als seriös geplant. Zwar ist es auch für uns nicht nachvollziehbar, dass sich für die Eniwa ein zeitgleiches Einziehen der Fernwärmeleitungen nicht aufdrängt. Auch diesen Entscheid gilt es wohl zu akzeptieren. Grundsätzlich aber, und das möchten wir in den Vordergrund stellen, macht es auch Freude, was wir mit dieser Sanierung letztlich bekommen, und das ist nicht wenig: Eine top erneuerte und subtil umgestaltete Vordere Vorstadt, die durch die Verbreiterung der Trottoirs einen modernen, großzügigen, offenen Boulevard-Charakter erhält. Es entsteht eine attraktive Begegnungszone, die einlädt, sich in dieser Vorstadtgasse häufiger und vielleicht auch länger aufzuhalten. Entsprechend stimmen wir dem Antrag 1 des Stadtrates einstimmig zu. Nicht zustimmen können wir hingegen dem Antrag 2 des Stadtrates, der Freilegung des Stadtbachverlaufs. Nicht, weil wir diese Umgestaltung nicht schön fänden. Wir haben das Projekt mit dem freigelegten Stadtbach (Variante 2.1) oder mit Dekorinne (Variante 2.2), ausgiebig und auch empathisch diskutiert. Dies vor allem, weil die Forderung aus einer Bürgermotion stammt und einem langjährigen Anliegen der Bürgermotionäre entspricht. Der Stadtrat hat unseres Erachtens kreativ nach Möglichkeiten für eine Stadtbachfreilegung gesucht. Aus unserer Sicht stehen bei diesem Vorschlag jedoch die Kosten in keinem Verhältnis zur Erreichung der geforderten Wirkung. Der Projektvorschlag wirkt auf uns etwas erzwungen, wie ein Versuch, der Vorderen Vorstadt alles abzurufen, um die Motion zu erfüllen. Doch dies gelingt leider nicht so gut wie in den Altstadtgassen. Einer möglichen Öffnung in einer Rinne zwischen den Toren und Färberplatz, auch eine Forderung der Bürgermotion, hat der Einwohnerrat im Rahmen der Markthallendiskussion zugestimmt. Doch bereits in jener Diskussion wurde die ökologische Nachhaltigkeit und effektive Kühlwirkung dieser Rinne stark hinterfragt. Zudem prangern wir die Verschwendung von Energie mit Bauten, Pumpen und Einspeisung mit künstlicher Wasserzufuhr an. Dies einzig, um das frühere Gassenleben nachempfindbarer zu machen? Genau dieselben Skrupel haben wir auch hier. Weder die totale Offenlegung noch die Andeutung des Verlaufs durch eine Dekorinne bringen eine Hitzeminderung. Die notwendige Teilabdeckung durch hitzespeichernde Eisengitter wirkt sowieso kontraproduktiv. Zudem, auch hier umfangreiche ressourcenverschwendende Bauten und Energieverschleiss. Aus unserem Verständnis für Klimaschutz, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollten die Budgetgelder dringend für wirksame und effektive Klimaanpassungsmassnahmen eingesetzt werden und nicht für Pseudoinstallationen. Das täuscht die Bürgerinnen und Bürger betreffend Wirkung und das schafft

Misstrauen gegenüber der Klimapolitik der Stadt Aarau. Das darf nicht sein! Wir erwarten, dass das Abstimmungsverhalten von Links/Grün und GLP aus Sicht einer wirkungsvollen Klimapolitik (Grün) bzw. einer kürzlich monierten Budgetverantwortung (GLP) entsprechend ablehnend ausfallen wird. Das zweite, historisch begründete Anliegen, Stadtgeschichte mit dem freigelegten Bachverlauf aufzuzeigen, ist für uns ebenfalls nicht erreicht. Die Andeutung des Stadtbachs durch eine Dekorinne am Trottoirrand, nicht wirklich der historische Stadtbachverlauf, ist eigentlich ebenfalls eine Täuschung. Eine Andeutung des richtigen Verlaufs wäre mit einem kreativen Steinmuster in der Pflasterung wahrscheinlich besser erreicht. Dies nur als Idee. Zudem, innerhalb des neuen, großzügig ausgestalteten Gassenbildes vermag diese sehr schmale Dekorinne auch optisch keine Wirkung zu erzeugen. Das Element Wasser bleibt zumindest mit den Brunnen beim Regierungsplatz und beim Saxerhaus erhalten. Das ist so weit unsere Beurteilung. Wir würden eine ähnlich verantwortungsvolle Haltung auch eurerseits begrüßen.

**Susanne Heuberger, Mitglied:** Aufgrund eines nach langem Beschwerdeverfahren entstandenen Regierungsratsentscheids muss der historische Charakter der Vorderen Vorstadt beibehalten werden. Daher ist eine Neugestaltung in diesem Sinne zwingend erforderlich. Dem Antrag 1 des Stadtrats für die Pflasterung stimmt die SVP daher zu, und zwar einstimmig. Beim Antrag 2 für ein Dekorelement in Form einer Wasserrinne spricht sich die SVP-Fraktion geschlossen dagegen aus. Die Bürgermotion zur Stadtbachöffnung ist überwiesen worden, und der Stadtrat muss heute einen Vorschlag vorlegen, wie man dies umsetzen könnte. Es ist aber Aufgabe des Einwohnerrates, diesen Vorschlag kritisch zu prüfen, zu hinterfragen und nicht einfach durchzuwinken. Es gibt kein Präjudiz, diesen Vorschlag anzunehmen, nur weil die Bürgermotion überwiesen wurde. Die Umsetzung ist aufwendig, sowohl baulich als auch finanziell. Der Wasserverlauf des Stadtbachs sollte visuell wahrnehmbar sein, was jedoch nicht möglich ist. Teilweise wird dort kein oder fast kein Wasser fließen. Der Strang, der die Hintere Vorstadt bewässert, wird priorisiert, sodass in der Vorderen Vorstadt nur ein Rinnsal übrigbleibt, und zwar über viele Monate. Dies sieht man in der Rathausgasse und in der Metzgergasse, wo in den Wintermonaten kein Wasser fließt. Die Vordere Vorstadt bleibt eine Verkehrsachse vom Aargauerplatz bis zum Beginn der Altstadt mit Gegenverkehr und wird weiterhin für den Busverkehr genutzt. Im Gegensatz dazu gibt es in der Rathausgasse und Metzgergasse einen Einbahnbetrieb. Daher kann das nicht als Vergleich gelten zu den schon bestehenden Gassen mit Dekorinnen. Was die SVP ebenfalls stört, ist die Tatsache, dass die fast 1 Mio. Franken teuren Dekorinnen keinen Effekt auf das Klima haben werden. Es handelt sich um reinen Wunschbedarf mit einem schlechten Kosten-Nutzen-Verhältnis. Es ist ein fahrlässiger Umgang mit Steuergeldern, wenn man dem geplanten Wasserelement zustimmen würde. Deshalb sagt die SVP entschlossen und überzeugt Nein zum Antrag für fast 1 Mio. Franken für eine Dekorinne. Auch Brigitte Vogt von der FDP hat in ihrem Votum erwähnt, dass bereits zwei Wasserelemente in der Achse Regierungsgebäude und Vordere Vorstadt vorhanden sind: der grosse und gut sichtbare Brunnen beim Saxerhaus sowie ein weiteres Wasserelement beim Regierungsgebäude, in der direkten Achse zur Vorderen Vorstadt. Daher stimmt die SVP dem Antrag 1 zu und lehnt Antrag 2 ab.

**Thomas Waldmeier, Präsident:** Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Einwohnerrat? Das scheint nicht der Fall zu sein. Möchte der Stadtrat das Wort ergreifen?

**Gabriela Suter, Stadträtin:** Vielen Dank für die Voten und die grundsätzlich gute Aufnahme des Geschäfts. Das Geschäft ist dem Stadtrat schon lange ein Anliegen. Wir haben gehört, dass die Sanierung der Vorderen Vorstadt wirklich dringlich ist. Einerseits haben wir baulich

einen grossen Missstand, aber auch gestalterisch. Das wollen wir jetzt endlich anpacken. Wir haben unter anderem einen Handlungsbedarf bei den Werkleitungen und beim Hochwasserschutz. All das zusammen werden wir jetzt verbessern. Ihr habt es auch gehört: Das ursprünglich geplante Projekt mit der Asphaltierung hat eine mehrjährig andauernde Beschwerde nach sich gezogen und konnte nicht genehmigt werden. Das, weil die Vordere Vorstadt im ISOS, (Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz), verzeichnet ist. Der Regierungsrat hat im Jahr 2023 festgehalten, dass eine Ausführung in Asphalt dem Ortsbild von nationaler Bedeutung abträglich ist und nicht vereinbar ist mit der mittelalterlichen Stadtanlage. Darum ist der Entscheid verbindlich für den Stadtrat. Der Stadtrat hat sich dann noch einmal gründlich mit dem Projekt auseinandergesetzt. Er setzt jetzt den Entscheid des Regierungsrats konsequent um. Mit einer hochwertigen Natursteinpflasterung, mit Schweizer Pflastersteinen auf den Fahrbahnen und auf den Trottoirs, mit Umgestaltung in eine barrierefreie Begegnungszone. Zusätzlich ist dies ein politischer Auftrag, der planerisch umgesetzt oder teilweise umgesetzt ist: die Integration eines Wasserelements in der Vorderen Vorstadt. Der Einwohnerrat hat im November 2023 die Bürgermotion Stadtbachöffnungen überwiesen und den Stadtrat beauftragt, auch in der Vorderen Vorstadt ein Wasserelement vorzusehen. Der Stadtrat hat drei Varianten geprüft: Die erste Variante war die Pflasterung, die zweite Variante die Pflasterung mit Untervariante A, Stadtbachöffnung, und Untervariante B, Deko-rinne. Eine klassische Stadtbachöffnung wäre technisch kaum realisierbar gewesen; der Stadtbach wäre tief unter dem Terrain und nicht wirklich an der Oberfläche präsent und somit kein Mehrwert. Die Dekorinne kennen wir bereits aus der Rathausgasse. Diese wäre umsetzbar, gut sichtbar und entspräche dem politischen Willen. Diese Variante verbessert die Aufenthaltsqualität in der Vorderen Vorstadt. Diese Anpassungen haben finanzielle Konsequenzen, die in der Botschaft ausgewiesen sind. Die Gesamtkosten für den Strassenraum und das Wasserelement belaufen sich auf 5.03 Mio. Franken. Wir haben bereits einen bewilligten Kredit von 1,56 Mio. Franken, und der Zusatzkredit, den wir Ihnen beantragen, beträgt 3.471 Mio. Franken.

Die Zusatzkredite berechnen sich wie folgt:

Strassenbau	Fr.	4 095 000
abzüglich bewilligter Kredit	Fr.	<u>1 560 000</u>
<b>Total Zusatzkredit Strassenbau</b>	<b>Fr.</b>	<b>2 535 000</b>
<b>Total Zusatzkredit Wasserelement</b>	<b>Fr.</b>	<b><u>936 000</u></b>
<b>Total Zusatzkredit Strassenbau und Wasserelement</b>	<b>Fr.</b>	<b>3 471 000</b>

Ich nehme Stellung zu den einzelnen Voten betreffend Barrierefreiheit. Die kleine Schwelle zwischen dem Trottoir und der Fahrbahn ist für sehbehinderte Personen. Mit diesem kleinen Absatz können sehbehinderte Personen erspüren, wo das sichere Trottoir aufhört und wo die Fahrbahn beginnt. Die Absetzung ist nur auf einer Strassenseite geplant. Auf der gegenüberliegenden Seite mit der Dekorinne ist die Absetzung nicht notwendig. Die Gehwege und der Bereich vor dem Saxerhaus werden mit Natursteinpflasterung aus bewährten Gubersteinen 8/11 ausgeführt. Die Verlegeweise wird sowohl auf der Fahrbahn als auch auf den Gehwegen barrierefrei gestaltet. Die Pflastersteine erhalten eine gesägte und geflammte Oberfläche. Ihre konische Form gewährleistet ein durchgehend enges Fugenbild und sorgt damit für einen hohen Gehkomfort. Somit kann eine holprige Oberflächenbeschaffenheit vermieden und Barrierefreiheit gewährleistet werden. Zum Antrag auf Verzicht der Dekorinne: Der Stadtrat sieht die Dekorinne nicht primär als Klimaanpassungsmassnahme, sondern vor allem als Verbesserung der Aufenthaltsqualität insbesondere dort, wo auch Sitzgelegenheiten integriert sind. Wir sind der Meinung, dass dies die Aufenthaltsqualität in diesem Bereich deutlich steigert. Ich empfehle die Annahme der beiden stadträtlichen Anträge.

**Thomas Waldmeier, Präsident:** Nachdem keine Wortmeldungen mehr verlangt werden, verkünde ich die neue

### **Präsenz**

Aktuell ist der Einwohnerrat vollzählig. Das absolute Mehr liegt bei 26.

Wir gelangen nun zur

### **Abstimmung über Antrag 1**

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

### **Beschluss**

*Der Einwohnerrat bewilligt für das Projekt «Vordere Vorstadt, Belagssanierung und Umgestaltung» einen Zusatzkredit von 2535000 Franken für die geänderte Materialisierung.*

### **Abstimmung über Antrag 2**

Der Einwohnerrat fasst mit 26 Ja-Stimmen gegen 23 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung folgenden

### **Beschluss**

*Der Einwohnerrat bewilligt für das Projekt «Vordere Vorstadt, Belagssanierung und Umgestaltung» einen Zusatzkredit von 936000 Franken für das zusätzliche Wasserelement (Dekorinne).*

Diese Beschlüsse unterliegen gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

## Traktandum 3

**Verpflichtungskredit «Städtischer Energie- und Klimakredit III»**

**Thomas Waldmeier, Präsident:** Der Stadtrat stellt mit Botschaft vom 15. Dezember 2025 folgenden

**Antrag**

*Der Verpflichtungskredit «Städtischer Energie- und Klimakredit III» von 5 009 000 Franken wird genehmigt.*

Für dieses Geschäft liegt von der FDP und von der SVP folgender **Rückweisungsantrag** vor.

*Das Geschäft wird an den Stadtrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, einen Bericht über die einzelnen Massnahmen aus dem SEK II-Kredit zu erstellen. Dabei ist insbesondere über den Stand der Umsetzung jeder Massnahme sowie die Zielerreichung jeder Massnahme allgemein sowie anhand der in der Klimastrategie 2020 definierten Controlling-Indikatoren (Anhang 1) zu informieren.*

Ich schlage folgendes Vorgehen vor: Wir beginnen mit dem Votum der FGPK. Im Anschluss kann eine Person der FDP oder SVP den Rückweisungsantrag begründen. Danach findet die Diskussion im Einwohnerrat über die Rückweisung statt, gefolgt von der Abstimmung über den Rückweisungsantrag. Wenn das Geschäft nicht zurückgewiesen wird, beginnen wir mit der inhaltlichen Diskussion gefolgt von der Abstimmung über den stadträtlichen Antrag.

Wir starten mit dem Kommissionsreferat der FGPK. Sprecherin ist Irene Stutz.

**Irene Stutz, Mitglied:** Die FGPK hat die Botschaft zum Verpflichtungskredit «Städtischer Energie- und Klimakredit III» eingehend während knapp zwei Stunden studiert und sich an ihrer letzten Sitzung beraten. Als Auskunftspersonen standen uns Gabriela Suter, Stadträtin, und Patrick Weibel, Projektleiter Umwelt- und Klimaschutz der Stadt Aarau zur Verfügung. Ausgangspunkt ist die Teilrevision der Gemeindeordnung von Mai 2025, bei der rund 70 Prozent der Stimmberechtigten dieser Anpassung des Klimaparagrafen zugestimmt haben. Damit gibt es einen klaren politischen Auftrag an den Stadtrat, die klimapolitischen Ziele umzusetzen, wie uns die Auskunftspersonen erläutert haben. Unbestritten ist, dass die Umsetzung dieser Vorgaben ohne finanzielle Mittel nicht möglich ist. Die bisherigen Energie- und Klimakredite haben ihre Wirkung gezeigt: Bislang wurden rund 880 Fördergesuche bewilligt, insbesondere in den Bereichen Heizungsersatz, Photovoltaikanlagen, Gebäudedämmung und Fernwärmeanschlüsse. Mit dem vorliegenden Geschäft beantragt der Stadtrat einen Verpflichtungskredit von 5.009 Mio. Franken. Davon sind 3.3 Mio. Franken für das Förderprogramm Energie vorgesehen und 1.709 Mio. Franken für Massnahmen im Rahmen der neuen Klimastrategie. Nicht Bestandteil des Kredits sind Investitionen in Gebäude oder Fahrzeuge der Stadt. Diese werden später separat beantragt. Auch die notwendigen personellen Ressourcen sind nicht im Kredit enthalten, sondern werden je nach Massnahmen über Investitionskredite oder das ordentliche Budget beantragt. In der Beratung wurden mehrere Punkte vertieft diskutiert. Zum Beispiel wurde die Frage der Gesamtkosten aufgeworfen, da bereits in früheren Tranchen rund 7.5 Mio. Franken bewilligt wurden. Heute werden weitere 5 Mio. Franken beantragt. Es wurde gefragt, ob sich aus dieser Summe aller Tranchen eine neue Betrachtung und Beurteilung und

entsprechend auch eine Volksabstimmung ergeben müsste. Seitens der Auskunftspersonen wurde darauf hingewiesen, dass es sich bei diesem Kredit nicht um einen einmaligen Baukredit handelt, sondern um zeitlich begrenzte Programme, die in einzelnen Tranchen bewilligt werden. Zweitens wurde die Erfolgskontrolle der bisherigen Kredite diskutiert. Beim SEK II-Kredit wurden die Controlling-Punkte definiert. Bei der vorliegenden Botschaft gibt es keinen zusammenfassenden Bericht über die Zielerreichung dieser Controlling-Punkte. Zwar wurde jährlich rapportiert, aber ein Gesamtüberblick über die Laufzeit des Kredits liegt nicht vor. Die Auskunftspersonen haben signalisiert, dass ein zusammenfassender Bericht grundsätzlich erstellt werden könnte. Der dritte Diskussionspunkt betrifft die personellen Ressourcen. Für die Umsetzung dieser Massnahmen werden zusätzliche Stellenprozente benötigt. Ein grosser Teil dieser Ressourcen soll im Zusammenhang mit separaten Investitionskrediten beantragt werden. Für die Massnahme 5b, die Sensibilisierung der Bevölkerung, ist ein zusätzlicher Stellenantrag im Umfang von 50 Prozent vorgesehen, der mit dem Budget 2027 eingebracht werden soll. Aus der Mitte der FGPK wurde kritisiert, dass damit keine vollständige Kostentransparenz im Rahmen des Kreditantrags bestehe. Einige Mitglieder der FGPK haben die Auffassung vertreten, dass der Kredit und die personellen Ressourcen als Gesamtpaket beurteilt werden sollen. Vor diesem Hintergrund wurde auch ein Rückweisungsantrag gestellt, den wir mit 5 zu 6 Stimmen abgelehnt haben. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die klimapolitischen Zielsetzungen breit anerkannt sind und die bisherigen Massnahmen Wirkung zeigen. Gleichzeitig besteht aber das Bedürfnis nach mehr Transparenz hinsichtlich der Zielerreichung und der Gesamtkosten, inklusive der personellen Ressourcen. Die Mehrheit der FGPK ist trotzdem zum Schluss gekommen, dass eine Verzögerung des Geschäfts nicht angezeigt ist. Sie empfiehlt dem Einwohnerrat mit 6 zu 5 Stimmen die Genehmigung des Verpflichtungskredits SEK III in der Höhe von 5.009 Mio. Franken.

**Matthias Zinniker, Mitglied:** Das Erreichen der Klimaschutzziele, die seit letztem Jahr in aktualisierter Form in der Gemeindeordnung verankert sind, hat eine hohe Priorität bei der Bevölkerung, im Einwohnerrat und natürlich auch bei der FDP. Wir begrüssen, dass diese Arbeiten weitergeführt und in regelmässigen Abständen aktualisiert werden. Beim Förderprogramm Energie sind bis im Jahr 2025 880 Gesuche eingereicht worden. Es wurden knapp 4 Mio. Franken Fördergelder, zum Beispiel für Wärmepumpen, PV-Anlagen oder Fernwärmeanschlüsse ausbezahlt oder reserviert. Dass die Gelder benötigt werden, beliebt sind und ihre Wirkung nicht verfehlen, sieht man einerseits an der grossen steigenden Nachfrage und andererseits an der Treibhausgasbilanz, die sich in die richtige Richtung bewegt. Aus diesem Grund stehen wir vorbehaltlos hinter der Weiterführung des Programms die den grösseren Teil des SEK III-Kredits ausmacht. Richtig ist aber auch, dass es bei dem nicht bleiben kann, sondern weitere Massnahmen notwendig sind, die direkt oder indirekt positive Wirkung auf die Klimabilanz haben. Bei diesen über verschiedene Kredite und Jahre laufenden Ausgaben ist es aber umso wichtiger, dass man sich auch Gedanken über die Wirksamkeit und die Zielerreichung macht, dass die personellen und finanzielle Mittel dort eingesetzt werden, wo sie am meisten benötigt werden und eine grosse Wirkung erzielen. Deshalb haben wir mit der SVP den Rückweisungsantrag eingereicht. Wir kritisieren weniger den Inhalt der Massnahmen, sondern mehr den Prozess. Erstens ist es unverständlich, dass wir einerseits mit den SEK I- bis III-Krediten Geld für klar definierte und in der Botschaft und den Anträgen ausgewiesene Laufzeit bewilligt, die Laufzeit aber andererseits überhaupt nicht einhält. Sowohl der erste als auch der zweite Kredit laufen weiter und werden fleissig gebraucht, obwohl die Laufzeit teilweise schon lange abgelaufen ist. Richtig und auch transparent wäre es, die Kredite zu schliessen und abzurechnen, sobald die Laufzeit durch ist und alle reservierten Fördergelder ausbezahlt sind. Stattdessen soll der SEK II-Kredit weiterhin für laufende Massnahmen eingesetzt werden und parallel zum dritten Kredit laufen. Das entspricht erstens nicht der Vorgaben der

damaligen Botschaft und dem genehmigten Entscheid des Einwohnerrates, sondern ist zweitens auch hochgradig intransparent. Die SEK-Tranchen bleiben jeweils knapp unter den Grenzen des obligatorischen Referendums. Würden wir die Gelder des SEK II-Kredits, die jetzt in der Laufzeit 2026 bis 2030 eingesetzt werden, noch dazurechnen, würde die Grenze von 6 Mio. Franken allenfalls überschritten werden. So geht es nicht. Richtig wäre es, man hätte auf Ende 2025 den SEK II-Kredite abgeschlossen und bereits 2025 neue Kredite dem Einwohnerat vorgelegt. In die gleiche Richtung geht der für uns unverständliche Entscheid, die personellen Ressourcen nicht mit dem Kredit zu beantragen, sondern separat im Budgetprozess. Zweitens haben sich der Stadtrat und die Verwaltung im Rahmen des SEK II-Kredits die Aufgabe gegeben, die Zielerreichung und die Wirksamkeit aller Massnahmen, nicht nur auf übergeordneter Ebene, mit dem Indikatorenbericht, sondern auch auf der Ebene der einzelnen Massnahmen, zu überprüfen. Pro Massnahme hat man konkrete Kontrollpunkte definiert. Ich bin überzeugt, an dieser Erfolgskontrolle haben alle hier im Grossratssaal ein grosses Interesse, unabhängig davon, ob man mit oder ohne Vorbehalt hinter den Klimaschutzbemühungen steht. Die Gelder sollen dort investiert werden, wo sie den grössten Nutzen bringen und so am meisten zur Erreichung der Klimaschutzziele beitragen. Warum keine Auseinandersetzung und keine Zahlen zu diesen selbst definierten Kontrollpunkten ausgewiesen sind, ist mir nicht klar. Jedenfalls fehlt's und darum soll das im Rahmen dieser Rückweisung nachgeliefert werden. Ein Beispiel: Im SEK II-Kredit von 2021 bis 2025 waren 370 000 Franken reserviert für die Bemühung, «Bevölkerung informieren, sensibilisieren und motivieren». Als Kontrollpunkte sind in der Klimastrategie 2020 die Anzahl Medienberichte, die Anzahl Aktionen und Veranstaltungen definiert. Erneut 250 000 Franken sind im jetzigen Kredit für die gleiche Massnahme vorgesehen. Und zusätzlich, fälschlicherweise im Kredit nicht enthalten, 60 Stellenprozent allein für Kommunikation, Vermittlungstätigkeit zwischen Angeboten, Fachwissen und Bevölkerung, obwohl 99 Prozent der Bevölkerung die Notwendigkeit des Klimaschutzes begriffen hat. Will man diese Massnahme weiterführen, ist es doch wichtig, dass man sich damit auseinandersetzt, welches Resultat in der Vergangenheit erzielt wurde. Es interessiert mich sehr, wieviele Medienberichte es gab, wieviele Veranstaltungen mit wie vielen Teilnehmenden etc.? Ich freue mich sehr auf die Ergebnisse, denn bei dieser beträchtlichen Summe gehe ich davon aus, dass eine grössere, zweistellige Anzahl an Medienberichten entstanden sind und unzählige Veranstaltungen stattgefunden haben. Somit könnte man endlich zeigen: wir haben viel gemacht, wir haben viel bewirkt und es kann problemlos weiteres Geld für die Zukunft gesprochen werden. Böse Zungen würden sonst behaupten, das Geld würde in den Tiefen der Sektion Stadtentwicklung verpufft. Der dritte Punkt gehört nicht mehr zur Begründung des Rückweisungsantrags, soll aber an dieser Stelle doch noch erwähnt werden. Es fällt auf, wie sehr die Klimastrategie und die Botschaft die Priorisierung des Klimaschutzes betonen. Bei dieser Ausgangslage hätte ich auch erwartet, dass man zumindest in Betracht zieht, die Frage zu stellen, ob es in der Sektion Stadtentwicklung andere Projekte mit weniger hoher Priorität gibt, man vielleicht etwas zurückstellen könnte, man darauf verzichten könnte, anstelle alle 5 Jahre einen noch einmal höheren Kredit mit noch mehr Personal zu beantragen, ohne sich damit zu befassen, was man retrospektiv gemacht hat und ob die eigenen Ziele erreicht worden sind. Noch ein letzter Kommentar zur Rückweisung. Die Rückweisung hat einen klaren und innert kurzer Zeit erfüllbaren Auftrag. Ich möchte betonen, es sind noch genug gesprochene finanzielle Mittel sowohl für das Förderprogramm als auch für die Massnahmen vorhanden, damit diese ohne Verzug weitergeführt werden können. Das heisst, eine Verschiebung des Geschäfts mit dieser Rückweisung von ein paar wenigen Wochen oder einzelnen Monaten verzögert nichts.

**Thomas Waldmeier, Präsident:** Ich eröffne die Diskussion im Einwohnerrat über den Rückweisungsantrag.

**Benita Leitner, Mitglied:** Den Mitgliedern der Fraktion Pro Aarau EVP/EW ist es wichtig zu betonen, dass wir den Effort des Stadtrates bezüglich der Erreichung der städtischen Energie- und Klimaziele sehr schätzen. Es ist auch bei uns unbestritten, dass die Erreichung dieser Ziele ein grosses Gewicht hat und die 21 Kernmassnahmen einen wichtigen Beitrag dazu leisten. Dennoch können wir die Kritik der FDP ein Stück weit nachvollziehen. Auch wir wünschen uns eine transparente Auseinandersetzung mit der Wirksamkeit der einzelnen Massnahmen und sind enttäuscht, dass dies in der vorliegenden Dokumentation nicht ersichtlich ist. Zudem sehen wir, dass aus dem SEK II-Kredit Gelder übrig sind, die verwendet werden können, bis eine allfällig überarbeitete Botschaft dem Einwohnerrat vorliegt. Was wir auf keinen Fall wollen, ist, dass der Prozess und die Projekte aufgrund der Rückweisung dieses Geschäfts blockiert werden. Wir möchten darum den Stadtrat erneut fragen, wann wir konkret mit der erneuten Vorlage dieser Botschaft rechnen können, wenn der Rückweisungsantrag heute angenommen wird. Und welche Konsequenzen hat die Rückweisung effektiv für die einzelnen geplanten Massnahmen? Danke für die Beantwortung dieser Fragen.

**Thomas Richner, Mitglied:** Die SVP-Fraktion hat den Rückweisungsantrag der FDP mitunterzeichnet und wir unterstützen diese Rückweisung. Auch uns geht es nicht darum, die städtischen Bemühungen im Energie- und Klimabereich grundsätzlich infrage zu stellen. Aber mit den SEK I- und SEK II-Krediten wurden bereits mehr als 7.5 Mio. Franken bewilligt. Nun sollen noch einmal etwas mehr als 5 Mio. Franken dazukommen. Wichtig ist auch, nochmals festzuhalten, dass in diesen Krediten Mehrkosten für bauliche Massnahmen, Infrastrukturmassnahmen sowie die Beschaffung von Fahrzeugen mit erneuerbarem Antrieb usw. nicht eingeschlossen sind. Auch die Mehrinvestitionen und Mehrkosten von der Eniwa oder von Privaten sind bei diesen Krediten nicht eingeschlossen. Es werden also insgesamt zig Millionen schon für den Klimaschutz ausgegeben. Es geht bei diesen Krediten um sehr viel Geld. Es ist unsere Aufgabe, genau hinzuschauen und zu verstehen, was mit dem Geld gemacht und vor allem auch was erreicht wurde. Wir wünschen uns einen klaren Bericht über die einzelnen Massnahmen und ihre Wirkung. Genau das wird mit dieser Rückweisung gefordert. Bevor wir diese Wirkung kennen, können wir nicht entscheiden, ob die weiteren Mittel gerechtfertigt sind. Das Förderprogramm Energie soll in diesem Jahr überprüft und inhaltlich an die neuen Rahmenbedingungen angepasst werden. So steht es in der Klimaschutzstrategie 2025. Man kann also auch diese Überprüfung noch abwarten und die Auswirkungen im Kreditantrag gleich mitberücksichtigen. Zu den personellen Ressourcen: Der Botschaft entnehmen wir auch, dass mit den vorhandenen personellen Ressourcen nicht alle Massnahmen abgewickelt werden können, ohne dass man auf gewisse andere Aufgaben verzichtet. Das ist aus unserer Sicht richtig und wichtig: man muss genau hinschauen und Prioritäten setzen. Also Massnahme mit grosser Wirkung bevorzugen und andere Aufgaben halt möglicherweise weglassen oder zurückstellen. Mit der Annahme des Gegenvorschlags zur Klimainitiative wurden insgesamt bereits 95 Stellen-Prozente bewilligt. Zudem hat der Stadtrat die bestehenden, bisher temporären Stellen für den Klimaschutz (40 Prozent bisher im SEK finanziert) verstetigt. Die sind also nicht mehr über den Kredit bezahlt. Nun soll im Rahmen der Budgetierung geschaut werden, was es zusätzlich braucht. Wir fordern, dass geschaut wird, ob überhaupt zusätzliche Stellen notwendig sind. Viele der Massnahmen, die inzwischen klar definiert sind, können unserer Ansicht nach auch mit den personellen Ressourcen, die in verschiedenen Abteilungen schon spezifisch für die Thematik Klima geschaffen wurden oder einfach im Rahmen der normalen Projekte erledigt werden. Wir erwarten, dass im überarbeiteten Antrag auch diesen Aspekten Rechnung getragen wird und dass bereits eine klare Aussage und Begründung betreffend Stellenprozenten vorliegt. Mit der Unterstützung der Rückweisung helfe ich mit, mehr Klarheit zu erhalten über die Verwendung der Gelder und den Nutzen der Ausgaben. Dies wird die Basis bilden für den neuen Kreditantrag.

**Lea Naon, Mitglied:** Das Erreichen der Klimaschutzziele hat für unsere Fraktion eine hohe Priorität. Wir sind in guter Gesellschaft, da die Stimmbevölkerung das Netto-Null-Ziel im letzten Mai mit fast 70 Prozent angenommen hat. Die konsequente Weiterführung des Förderprogramms und der Klimamassnahmen ist daher auch aufgrund der Gemeindeordnung klar angezeigt. Nun zum Rückweisungsantrag der FDP und der SVP: Wir verstehen das Bedürfnis, genau zu wissen, welche Massnahmen wie viel zur Zielerreichung beitragen. Auch wir möchten, dass die Mittel an den richtigen Orten eingesetzt werden, nämlich dort, wo sie den grössten Effekt haben. Wir wissen aber auch, dass man nie ganz genau beziffern kann, wie viel Effekt einzelne Massnahmen haben. Wir haben den Indikatorenbericht, der uns aufzeigt, in welche Richtung wir uns bewegen. Wir können herleiten, auf welche Indikatoren die einzelnen Massnahmen einzahlen. Ein Bericht, der zwanghaft versucht, zu quantifizieren, wie viel eine einzelne Massnahme beiträgt und einen einzelnen Indikator beeinflusst, bedeutet unserer Meinung nach sehr viel Aufwand. Am Schluss haben wir einen Bericht, der bestenfalls eine Genauigkeit suggeriert, die er aber gar nie haben wird. Ich nehme ein Beispiel aus der Klimaschutzstrategie 2025: Massnahme 2e, «Attraktives Angebot an öffentlichen Veloparkplätzen sicherstellen». Ein passender Indikator zu dieser Massnahme ist zum Beispiel der Motorisierungsgrad, also die Anzahl motorisierte Fahrzeuge pro Einwohnerin/Einwohner. Der Motorisierungsgrad ist zwischen 2020 und 2024 deutlich gesunken. Das ist gut und positiv. Wir hoffen, dass dieser weiterhin sinken wird. Aber wie soll man eine Aussage darüber treffen, wieviel von dieser, hoffentlich weiteren Senkung, der Massnahme 2e zugeschrieben werden soll? Und wieviel vielleicht der Massnahme 2a, «Velorouten gemäss Velokonzept umsetzen»? Kommt es darauf an, welche Massnahme mehr beigetragen hat? Am Schluss braucht es beide. Denn gute Velorouten bringen nicht viel, wenn man das Velo am Ziel nicht parkieren kann. Ihr seht, worauf ich hinauswill: Den Aufwand für diesen Bericht können wir unserer Meinung nach sparen und die Mittel lieber dort einsetzen, wo sie einen Effekt haben, nämlich für die Massnahmen selbst. Zu der Tatsache, dass die neu zu schaffenden Stellen nicht im Kredit enthalten sind, sondern über das Budget beantragt werden, möchte ich noch Folgendes sagen: Es wäre natürlich schön, wenn wir die gesamten Kosten auf einen Blick in einem Antrag hätten. Die Stellen im Budget zu beantragen hat aber auch seine Vorteile. Damit wird ermöglicht, dass wir bei der Budgetberatung eine Gesamt-Güterabwägung über alle neu beantragten Stellen machen können. Das wäre nicht möglich, wenn wir die unterjährig in verschiedenen Vorlagen behandeln würden. Wir können nicht den Fünfer und das Weggli haben. Grundsätzlich sind wir aber der Meinung, dass es schon löblich ist, dass die Stellen, die mit dem Budget beantragt werden, bereits im Kredit transparent gemacht worden sind. Das ist mehr, als wir zum Beispiel von jedem Baukredit behaupten können. Wer mehr Informationen liefert, bietet halt auch mehr Angriffsfläche. Es wäre schade, diejenigen zu bestrafen, die mehr Informationen liefern als fast alle anderen vergleichbaren Kreditanträge. Man könnte es aber noch verbessern, indem man ganz klar benennt, welche Stellen das sind, wo man beabsichtigt zu arbeiten. Unsere Fraktion GLP/Mitte lehnt den Rückweisungsantrag grossmehrheitlich ab.

**Irene Stutz, Mitglied:** Die SP-Fraktion stimmt dem Rückweisungsantrag einstimmig nicht zu, auch wenn wir die Forderungen und Wünsche teilweise nachvollziehen können. Die Fördergesuche steigen, die bisherigen Massnahmen helfen, der Krise entgegenzuwirken und es braucht noch viele mehr. Das ist für uns klar und darum nur logisch und richtig, die Strategie des Stadtrates jetzt zu unterstützen. Wir heissen damit nicht die konkreten Massnahmen gut, sondern wollen als Legislative den bestimmten Geldbetrag für die Strategie einsetzen. Die konkrete Ausarbeitung folgt im Detail nachher von der Verwaltung. Angesichts der Klimakrise allgemein und vor allem auch, wenn man die letzten Ergebnisse diverser Volksabstimmungen zum Thema Klima ernst nimmt, ist eine Verzögerung des Geschäfts definitiv nicht angezeigt und

entspricht nicht dem Willen der Aarauer Bevölkerung. Wir bitten deshalb um Beratung und Gutheissung des Geschäfts.

**Benita Leitner, Mitglied:** In diesem Kontext möchte ich zum Rückweisungsantrag selbst etwas sagen und eine Frage stellen, die aufgrund der Voten, vor allem der SVP, aufgetaucht ist. Der Rückweisungsantrag befasst sich prinzipiell nur damit, den Stand der Umsetzung jeder Massnahme sowie der Zielerreichung zu überprüfen. Wir haben jedoch auch gehört, dass es darum geht, die Stellenprozente neu zu beleuchten, Priorisierungen vorzunehmen und zu prüfen, ob man etwas zurückstellen kann. Meines Erachtens ist dies nicht Teil des Rückweisungsantrags. Wenn dies jedoch Teil des Rückweisungsantrags wäre, würde das in unserer Fraktion sicherlich die Ansicht zum Antrag massgeblich verändern. Dazu wird noch eine Ausführung gewünscht.

**Thomas Richner, Mitglied:** Nein, es geht im Rückweisungsantrag nicht darum, die Stelle wieder einzufügen. Ich habe jedoch gesagt, dass man, wenn man jetzt schon zurückweist und überlegt, welche Massnahmen man braucht und welches Personal möglicherweise erforderlich wäre, man dies später in den neuen Antrag einfügen kann. Es steht zwar nicht im Rückweisungsantrag, aber es ist eine Möglichkeit.

**Matthias Zinniker, Mitglied:** Ich möchte betonen, dass es im Antragstext um die Controlling-Punkte geht, die der Stadtrat definiert hat. Es geht darum, dass man sich zu diesen Punkten äussert und sagt, welche Massnahmen umgesetzt wurden. Es ist richtig, dass wir beide noch andere Sachen vorgebracht haben, die uns allenfalls stören. Das war auch im Rückweisungsantrag der FGPK enthalten, insbesondere mit den personellen Ressourcen. Wir haben das jetzt aber bewusst herausgenommen. Es geht darum, dass wir über die Wirksamkeit der einzelnen Massnahmen sprechen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch etwas zu dem sagen, was Lea Naon erwähnt hat. Du hast erwähnt, dass man die Massnahmen nicht genau beziffern kann, welche Massnahmen wie viel zu den abnehmenden Treibhausgasemissionen beitragen. Das ist selbstverständlich richtig. Der Stadtrat hat jedoch in seiner Klimastrategie 2020 sowie jetzt 2025 konkrete Kontrollpunkte aufgeführt, die man im Anhang XY nachschlagen kann. Diese Punkte geben indirekte Hinweise darauf, wie wirksam bestimmte Massnahmen waren. Zum Beispiel gibt es bei der Massnahme 2e mit den Veloabstellplätzen konkrete Indikatoren, wie die Anzahl zusätzlicher Veloabstellplätze und die Anzahl neuer Kundinnen und Kunden der Velostation usw. Diese Punkte sind auch in der Strategie 2020 aufgeführt. Es gehört dazu, dass man sich zu diesen Punkten äussert, wenn die Laufzeit des SEK II, der Klimastrategie 2020, durch ist. Die Gelder des Kredits sind noch vorhanden: etwa 1.2 Mio. Franken für das Förderprogramm und 1.5 Mio. Franken für die Massnahmen. Damit kann man problemlos mit diesen Massnahmen weiterfahren und auch neue Projekte starten. Es gibt sicherlich keine inhaltlichen Verzögerungen wegen der Überarbeitung, die ein bis zwei Monate beanspruchen wird. Aber bei den Bemühungen passiert inhaltlich nichts, was einen Verzug bewirken könnte.

**Thomas Waldmeier, Präsident:** Wenn aus dem Einwohnerrat keine weiteren Wortmeldungen gewünscht sind, erteile ich das Wort an die Stadträtin.

**Gabriela Suter, Stadträtin:** Ich nehme sehr gerne Stellung zum Rückweisungsantrag. Dieser Antrag fordert den Stadtrat auf, einen Bericht über die einzelnen Massnahmen aus dem SEK II-Kredit zu erstellen. Dieser Bericht soll bei jeder Massnahme aufzeigen, wie der Stand der Umsetzung ist und wie es um die Zielerreichung steht, anhand dieser Controlling-Indikatoren,

die in der Klimastrategie 2020 definiert sind. Zur Einordnung dieser Kredite: Die Energie- und Klimakredite sind Kredite der Erfolgsrechnung. Die beiden bisherigen Kredite, SEK I und SEK II, wurden noch nicht mit einer Kreditabrechnung abgeschlossen. Die Kreditabrechnungen kommen selbstverständlich und im Rahmen dieser Abrechnungen kann der Stadtrat über den Einsatz dieser Mittel und die umgesetzten Massnahmen ausgiebig dem Einwohnerrat berichten. Die Kredite wurden gemäss den Beschlüssen des Einwohnerrates als Energie- und Klimakredit I und II bewilligt. Sie sind nicht an eine bestimmte Zeitspanne gebunden, sondern unbefristet gesprochen worden. Dies können Sie auch im Beschluss in der Botschaft des Einwohnerrates nachlesen. Eine Erfolgskontrolle und ein Monitoring über den Stand dieser Massnahmen ist dem Stadtrat sehr wichtig. Daher wird er jährlich über den aktuellen Stand mit einem schriftlichen Jahresbericht informiert. Der Stadtrat hat den Wunsch nach mehr Transparenz aus dem Einwohnerrat gehört und bereits entsprechende Beschlüsse gefasst: Die Jahresberichte, die seit mehreren Jahren zu Händen des Stadtrates erstellt werden, sollen künftig auf der Website publiziert werden, um transparent für die Öffentlichkeit zugänglich zu sein. Zudem wird der Stadtrat zweijährlich Wirkungsberichte erstellen lassen, um mehr über die Wirkung dieser Kredite zu erfahren. Zum Abschluss des jeweiligen Kredits wird aus den jährlichen Berichterstattungen an den Stadtrat ein Gesamtbericht erstellt, wie es auch im Rückweisungsantrag gewünscht wird. Man kann nicht zu jeder einzelnen Massnahme eine präzise Zahl liefern, wie viel CO<sub>2</sub>-Emissionen reduziert oder vermieden wurden. Man kann jedoch teilweise eine qualitative Beschreibung des geleisteten geben. Zu den Stellenprozenten: Bei Investitionen werden die Personalressourcen immer bei der jeweiligen Investition verbucht und über den Investitionskredit abgerechnet. Dies gilt sowohl für Schulhausbauten als auch für Klimaschutzmassnahmen. Der Stadtrat hat bereits einen Grundsatzentscheid gefasst, dass man dem Einwohnerrat die Personalressourcen immer im Rahmen des Budgets beantragt und nicht schrittweise übers Jahr verteilt. So kann sich der Einwohnerrat ein Gesamtbild machen über den Personalbestand und die notwendigen personellen Ressourcen. Zur Forderung, dass zuerst der Bericht über den SEK II-Kredit erstellt wird, bevor der SEK III-Kredit gesprochen wird: Aus Sicht des Stadtrates ist dies problematisch. Es hat seine Richtigkeit, dass die Kredite ineinander übergehen. Müsste zuerst die Kreditabrechnung und der Bericht erstellt werden, bevor ein neuer Kredit beantragt werden könnte, würde es zu einem Stopp-and-Go kommen. Wichtige Massnahmen würden gebremst und müssten anschliessend wieder hochgefahren werden, was ineffizient und teurer wäre. Es wurde auch gesagt, dass es unproblematisch sei, das Geschäft zurückzuweisen, da noch genügend finanzielle Mittel aus den bisherigen Krediten vorhanden seien. Dies ist nicht korrekt: Ein grosser Teil der Mittel, zum Beispiel im Bereich Förderprogramm Energie, ist bereits reserviert. Wir haben dort nur noch einen geringen Anteil, den man noch vergeben könnte. Ein Teil dieser 0.5 Mio. Franken im Bereich Massnahmen geht in die Weiterführung von Daueraufgaben, was bedeutet, dass das Geld nicht in neue Kernmassnahmen fliessen kann, die mit der neuen Strategie beschlossen wurden. Daher bittet Sie der Stadtrat, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

**Thomas Waldmeier, Präsident:** Gibt es weitere Wortmeldungen? Da dies nicht der Fall ist, gelangen wir zur

### **Abstimmung Rückweisungsantrag**

Der Einwohnerrat fasst mit 24 Ja-Stimmen gegen 25 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung folgenden

## Beschluss

*Der Rückweisungsantrag der FDP und der SVP wird abgelehnt.*

Wir starten mit der inhaltlichen Beratung.

**Hannah Wey, Mitglied:** Ich fasse mich kurz, vieles wurde schon gesagt. Der Tenor ist eindeutig, hat die AZ im Mai 2025 geschrieben, nachdem das Aarauer Stimmvolk sowohl die Anpassung des Klimaparagrafen in der Gemeindeordnung als auch den Gegenvorschlag zur Stadtklimainitiative mit knapp 70 Prozent klar angenommen hat. Wir Grünen stimmen in diesen Chor ein. Wir wollen sicherstellen, dass auch der Klimaschutz zusätzlich zur Klimaanpassung zügig und entschlossen umgesetzt wird. Darum stimmen wir der Überweisung des Verpflichtungskredits einstimmig zu. Man hat in den letzten Jahren bereits deutlich gesehen, dass die bisherigen Kredite wirklich zeigen, was die Fortführung rechtfertigt. Für die volle Transparenz bitten wir aber die Verwaltung im Nachgang noch um einen Bericht bzw. mir persönlich würde eine Tabelle mit Indikatoren und Kontrollpunkten ausreichen. So schaffen wir noch mehr Vertrauen in die erfolgreiche Umsetzung der Klimaziele.

**Irene Stutz, Mitglied:** Ich möchte betonen, was Hannah Wey gesagt hat. Nicht zuletzt wegen der Klimakrise engagiere ich mich persönlich hier im Einwohnerrat und auch sonst politisch. Es ist mein persönlicher Versuch, meine Ohnmacht, Angst und Wut in eine positive Richtung zu lenken und ins Handeln zu kommen. Und ich tue es im Namen von all jenen, die mich gewählt haben. Der politische Auftrag der Aarauer Bevölkerung ist eindeutig und klar für dieses Geschäft. Die Stimmberechtigten haben im Mai 2025 mit 70 Prozent die Anpassung gutgeheissen. Wir haben sogar die Stadtklimainitiative angenommen. Der Gegenvorschlag wird jetzt umgesetzt. Die Aarauerinnen und Aarauer wollen, dass es bei der klimagerechten Stadtentwicklung vorwärts geht. Das will ich und wir alle von der SP auch. Deshalb heissen wir den Verpflichtungskredit selbstverständlich gut.

**Thomas Waldmeier, Präsident:** Nachdem keine weiteren Voten aus dem Einwohnerrat gewünscht werden, erteile ich das Wort der Stadträtin Gabriela Suter.

**Gabriela Suter, Stadträtin:** Ich möchte noch einmal erklären, warum der Kredit notwendig ist. Wir haben einen politischen Auftrag. Die Aarauer Stimmbevölkerung hat im Jahr 2025 mit fast 70 Prozent Ja-Stimmen «Netto-Null-Ziel 2045 für die Stadt und für die Stadtverwaltung 2035» in der Gemeindeordnung verankert. Wir haben ein Klimaschutzreglement, das unsere Zwischenziele und Absenkpfade klar festlegt. Dies verpflichtet den Stadtrat und die Politik, Klimaschutzmassnahmen nicht nur fortzuführen, sondern gezielt zu verstärken. Wir haben gezeigt, dass die bisherigen Energie- und Klimakredite wirkungsvoll sind. Seit dem Jahr 2018 wurden über 880 Fördergesuche bewilligt. Die Nachfrage ist weiter steigend. Die bisherigen Mittel reichen nicht aus; es braucht einen Anschlusskredit, damit es bei diesen Förderprogrammen und Klimaschutzmassnahmen zu keinen Unterbrechungen kommt. Andernfalls könnten zentrale Massnahmen verzögert werden, und wir würden bei der Zielerreichung hinterherhinken. Darum empfiehlt der Stadtrat die Zustimmung zum Geschäft.

**Thomas Waldmeier, Präsident:** Wenn keine Voten mehr gewünscht sind, kommen wir zur

## Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 32 Ja-Stimmen gegen 18 Nein-Stimmen folgenden

## Beschluss

*Der Verpflichtungskredit «Städtischer Energie- und Klimakredit III» von 5 009 000 Franken wird genehmigt.*

**Thomas Richner, Mitglied:** Die SVP stellt Antrag auf Behördenreferendum. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Aarau, wie wir schon verschiedentlich gehört haben, haben die Anpassung der Klimaparagrafen in der Gemeindeordnung letztes Jahr klar angenommen. Die Kosten, die daraus erwachsen sind, waren den Einwohnerinnen und Einwohnern nicht bewusst. Deshalb beantragen wir, den vorliegenden SEK III-Kredit der Urnenabstimmung zu unterstellen.

**Thomas Waldmeier, Präsident:** Wenn dem Behördenreferendum 40 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohnerräte zustimmen (20 Stimmen), wird das Geschäft der Stimmbevölkerung zur Abstimmung vorgelegt. Gibt es diesbezüglich weiteren Diskussionsbedarf?

**Lea Naon, Mitglied:** Ich möchte unsere Haltung zum Behördenreferendum darlegen. Ich habe es antizipiert, dass es so weit kommen wird. Wir werden dies nicht unterstützen. Wir haben den Klimaschutzartikel gerade erst mit einer grossen Mehrheit in der Gemeindeordnung wieder verankert. Unsere Fraktion hat damals bei dieser Klimaanpassung teilweise das Behördenreferendum unterstützt. Auch da wurden die Städteklimate Initiative und der Gegenvorschlag vom Stimmvolk angenommen. Unseres Erachtens ist jetzt ein weiteres Behördenreferendum eine Zusatzschleife, die eine Verzögerung zur Folge hat, ohne dass es einen zusätzlichen Mehrwert bietet. Die Aarauer Stimmbevölkerung hat in den letzten Abstimmungen ganz klar gezeigt, dass sie die Klimaanpassung und den Klimaschutz stärken will und dass sie das Geld dafür auch sprechen wird.

**Thomas Waldmeier, Präsident:** Gibt es weitere Voten? Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir gelangen zur

## Abstimmung über das Behördenreferendum

Der Einwohnerrat fasst mit 18 Ja-Stimmen gegen 32 Nein-Stimmen folgenden

## Beschluss

*Das Behördenreferendum wird abgelehnt.*

Der Beschluss unterliegt somit gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

## Traktandum 4

**HKVA Pestalozzischulhaus, Dachausbau; Baukredit**

**Thomas Waldmeier, Präsident:** Mit Botschaft vom 5. Januar 2026 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat folgenden

**Antrag**

*Der Einwohnerrat bewilligt den Baukredit für den Dachgeschossausbau Ost der HKVA, Pestalozzischulhaus, in der Höhe von 3783000.- Franken inkl. 8.1 % MwSt. zzgl. teuerungsbedingter Mehrkosten (Stand 1. April 2025).*

Zu diesem Geschäft liegt ein Rückweisungsantrag der FDP vor.

**Antrag FDP**

*Das Geschäft HKVA Pestalozzischulhaus, Dachausbau, Baukredit, ist mit der Ergänzung gemäss Antrag zu komplettieren und neu zu traktandieren. Die Rückweisung ist im Sinne einer Verschiebung und Ergänzung der Botschaft auf die März-Sitzung zu unterstützen.*

Das Vorgehen ist gleich wie bei Traktandum 3. Wir starten mit dem Votum der FGPK, es folgt die Begründung über die Rückweisung mit anschliessender Diskussion über den Rückweisungsantrag. Danach folgt die Abstimmung zum Rückweisungsantrag. Wenn das Geschäft nicht zurückgewiesen wird, folgt die inhaltliche Diskussion im Einwohnerrat mit anschliessender Abstimmung. Wir starten mit dem Votum der FGPK, Kommissionssprecherin ist Susanne Klaus Günthart.

**Susanne Klaus Günthart, Mitglied:** Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat den Baukredit für den Dachausbau Ost der HKVA Pestalozzischulhaus beraten. Als Auskunftspersonen standen uns der Stadtrat Daniel Fondado und Simon Urech, Projektleiter Hochbau, zur Verfügung. Die Auskunftspersonen haben erläutert, dass die Stadt die Baukosten vorfinanziert und die Berufsschule diese verzinsen und amortisieren muss. Der Umbau soll in den Sommerferien 2026 und 2027 realisiert werden. Das Projekt ist in enger Abstimmung mit der Handelsschule KV Aarau entwickelt worden und trägt den Anforderungen der Bildungsreform 2023 Rechnung. Im Zentrum stehen dabei flexible Lernlandschaften für moderne Unterrichtsformen. Aus der Mitte der Kommission gab es Fragen zur Dämmung, die im alten Dachstock heikel werden könnte, sowie zum weiteren Schulraumbedarf. Die Auskunftspersonen haben erläutert, dass die Dämmung von innen erfolgt und die entsprechenden Berechnungen von einem Bauphysiker gemacht wurden. Die Wärmedämmungsnachweise liegen vor. Zusätzlicher Schulraum zum aktuellen Bauvorhaben ist in nächster Zeit nicht notwendig. Weiter haben die Auskunftspersonen mitgeteilt, dass die Finanzierung für die Berufsschule mit einer geringen Anpassung der Schulgelder möglich ist. Die Schulgelder der HKV Aarau gehören auch nach der Erhöhung zu den tiefsten im Kanton Aargau. Die FGPK beantragt dem Einwohnerrat einstimmig, den Baukredit für den Dachausbau Ost der HKV Aarau beim Pestalozzischulhaus zu genehmigen.

**Thomas Waldmeier, Präsident:** Wir gelangen zur Begründung des Rückweisungsantrags.

**Christian Oehler, Mitglied:** Ich betone, dass es bei der Rückweisung nicht um das Bauvorhaben geht. Die FDP ist sich bewusst, dass der Schulraum benötigt wird und dieser Schulraum auch gebaut werden soll. Bei dieser Rückweisung geht es um die zwingende Ergänzung des Inhalts der Botschaft, damit die Grundlage für den Entscheid des Baukredits ausreichend begründet und dokumentiert ist. Die Fragen betreffend den Umgang mit den technischen Herausforderungen bei historischen Gebäuden sind sehr gross. In der Phase des Baukredits und dem vorliegenden Bauprojekt, etwa 95 Seiten umfassend, müssen auch wichtige Fragen der Fachplaner bereits im Ansatz beantwortet sein. Das ist hier nicht der Fall. Dämmung gleich Nicht-Risiko-Kondensat. Das sind zwei verschiedene Dinge. Das ist ein Versäumnis. Dass dieses Thema nicht bereits jetzt aufgenommen wurde, ist der Grund meiner Rückweisung. Gemäss Protokoll der FGPK vom 10. Februar 2026 (Seite 16) sind keine aussagekräftigen Antworten betreffend dem Thema Kondensat zu entnehmen. Es steht nur, man sei sich dessen bewusst, es sei gedämmt und berechnet worden. Dieser wichtige Punkt fehlt jedoch. Ich bin überzeugt, dass das Nachbessern und Verschieben auf die März-Sitzung keinen Einfluss auf das Projekt haben werden. Im Gegenteil, die Frage wird geklärt und man setzt sich im Vorfeld damit auseinander. Somit können unliebsame Kostenfolgen vermieden werden. Das ist der Qualität dieser Botschaft und dem Projektpapier geschuldet. Dieses Anschlussdetail ist wichtig. Es erstaunt mich, dass das so stiefmütterlich behandelt wurde und in der Botschaft nicht zum Ausdruck kommt. Diesbezüglich wird innerhalb der 95 Seiten nichts erwähnt. Ich habe mich bemüht, mit dem Stadtbauamt telefonisch in Kontakt zu treten. Auf meine hinterlassene Nachricht auf die Combox erfolgte kein Rückruf. Auf meine E-Mail bekam ich eine dürftige Antwort. Bei mir entstand der Eindruck, dass ich mit meiner Frage stören würde. Ich will noch einmal betonen: Die Frage zum Thema «Risiko Kondensat» ist nicht beantwortet. Bei historischen Bauten ist der Material- und Konstruktionswechsel zwischen Mauerkrone-Fusspfette-Dachuntersicht ein kritischer Punkt bezüglich Taupunkts und Kondensat. Neben dem beheizten Raum halten sich auch Personen in den auszubauenden Räumlichkeiten auf, die zusätzlich Wärme und Feuchtigkeit abgeben. Die Aussage, dass man dies von innen mit Plastik abdecken kann, kann so nicht funktionieren und ist nicht angebracht im Hinblick auf die Themen Nachhaltigkeit, Baustoffe und Wohngifte. Es ist wichtig, dass sich die Fachplanung damit auseinandersetzt. Hier geht es nicht um Wärmedämmung, sondern um Risikokondensat. Zudem wollte ich wissen, wie die Flächen und Kubaturen der Hauptnutzfläche (HNF), Konstruktionsfläche (KV) und Verkehrsfläche (VK) sind. Aufgrund meiner Anfrage via E-Mail habe ich zwei Zahlen erhalten. Das entspricht aber nicht meinen Erwartungen. Aus dem Dachausbau West, der zwar nicht gleich aber ähnlich ist wie der zukünftige Dachausbau Ost, lassen sich eventuell Erfahrungen einbringen. Mit der Annahme dieser Rückweisung zeigen wir als Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte, dass wir unsere Verantwortung gegenüber dem Stimmvolk wahrnehmen. Darum bin ich der Meinung, ist das der richtige Weg. Wir müssen uns auch bewusst sein, dass wir eine grosse Verantwortung tragen, wie wir mit den Steuergeldern umgehen. Wir wollen eine technisch gute Lösung. In diesem Einwohnerrat sitzen 50 Personen und jede einzelne verfügt über besondere Fachkompetenz. Das macht unser Milizsystem so wertvoll. Mit diesen Fachkompetenzen können wir in der Lokalpolitik einen wertvollen Beitrag leisten. In diesem Sinn bitte ich euch, die Rückweisung zu unterstützen.

**Thomas Waldmeier, Präsident:** Ich eröffne die Diskussionsrunde zum Rückweisungsantrag.

**Michael Schibli, Mitglied:** Besten Dank an Christian Oehler für seine Ausführungen. Es ist bestimmt sehr gut, werden diese Fragen gestellt, die mein Vorredner in den Raum geworfen hat. Diese sollen von der Verwaltung beantwortet werden. Wir alle wissen: Der Schulraumbedarf der HKVA ist real, dringend und unbestritten. Wer heute zurückweist, blockiert nicht

die Verwaltung. Er blockiert die Jugendlichen, die in unserer Stadt eine Ausbildung erhalten wollen. Der Rückweisungsantrag behauptet fehlende Informationen. Wir können dies nachvollziehen aber wir verfügen über umfassende Berichte aus Bauphysik, Statik, HLKS, Energie, Akustik und Brandschutz. Die Fachstellen, die Denkmalpflege und die Planer haben ihre Arbeit gemacht. Eine Rückweisung heute wäre keine fachliche Notwendigkeit, sondern ein politisches Signal, und zwar das falsche: ein Signal der Verzögerung, der Unsicherheit und der Kostensteigerung. Jeden Monat, den wir verlieren, macht das Projekt teurer. Und es gefährdet die rechtzeitige Bereitstellung dringend benötigten Schulraums - mit allen Konsequenzen für Klassen, Lehrpersonen und Ausbildungsqualität. Wir sollten heute nicht taktieren, sondern Verantwortung übernehmen: Die HKVA bezahlt die Kosten für den Ausbau vollständig zurück. Die Steuerzahlenden tragen kein Risiko. Was sie aber tragen würden sind die Folgen unnötiger Verzögerungen. Darum bitte ich euch: Lehnen wir den Rückweisungsantrag ab und ermöglichen endlich die Realisierung eines dringend benötigten Projekts: verlässlich, verantwortungsvoll und zukunftsgerichtet.

**Susanne Knörr-Gloor, Mitglied:** Die Fraktion der SVP unterstützt den Rückweisungsantrag. Wir wünschen uns, dass folgende drei Punkte des Antrags noch einmal überprüft und uns in der März-Sitzung erneut vorgelegt werden:

1. Bauphysiker betreffend Hinterlüftung und Risiko Kondensat. Nur die Aussage betreffend Wärmedämmung ist ungenügend. Bei historischen Bauten ist der Material- und Konstruktionswechsel zwischen Mauerkrone-Fusspfette-Dachuntersicht ein kritischer Punkt apropos Taupunkt und Kondensat. Mit dem Dachausbau entsteht ein neuer beheizter Raum. Somit muss ein Bericht, ergänzt mit dem Schnitt der Dach-/Mauerkrone und deren Hinterlüftung, vorliegen. Der aktuelle Schnitt im Projekt scheint nicht genügend. Im Bauprojekt müssen die Lösungsansätze der Fachplaner bereits ausgewiesen werden.
2. Berechnung der Fläche wie HNF, VF und KF sowie der Kubatur des Ausbaus des Dachgeschosses. Im aktuellen Projekt wurde nichts gefunden und so können Referenzwerte und Benchmark nicht verglichen werden. Eine transparente Darstellung der Kosten muss erfüllt werden.
3. Erkenntnisse aus dem bestehenden Ausbau West und eventuell deren technischen und energetischen Mängel, damit diese Erkenntnisse für den Ausbau Ost korrigierend umgesetzt werden können. Wenn ein Vergleich nicht direkt möglich ist, bestehen doch Parallelen zur Nutzung, beheiztem Dachraum und diese Darstellung muss einfließen.

**Thomas Waldmeier, Präsident:** Wenn keine weiteren Wortmeldungen aus dem Einwohnerrat gewünscht sind, folgt die Stellungnahme des Stadtrates.

**Daniel Fondado, Stadtrat:** Ich gehe einig mit dem Antragsteller aus technischer Sicht, dass der Übergang der Mauerkrone-Fusspfette-Dachuntersicht bauphysikalisch sensibel ist. Dies ist fachlich erkannt und wird in die Ausführungsplanung, die in der SIA-Phase 51 erstellt wird, selbstverständlich einfließen. In der FGPK-Sitzung sind zum Thema Wärmedämmung bereits Fragen gestellt worden. Es ist zugesichert worden, dass dieser Aspekt in die Ausführungsplanung ebenfalls einfließen wird. Das Anliegen ist also aufgenommen worden und fachlich korrekt im weiteren Planungsprozess verankert. Für die Kostenermittlung in der Phase 32, in der wir uns jetzt befinden, ist die Brutto-Geschossfläche relevant. Eine detaillierte Ausweisung von Hauptnutzfläche, Verkehrsfläche und Konstruktionsfläche ist für den Baukredit und für die Überprüfung seiner Wirtschaftlichkeit nicht zielführend. Entscheidend für die Überprüfung der Wirtschaftlichkeit ist ein ausführlicher Baukostenplan, der vorliegt, mit einer zur Phase 32 passenden Genauigkeit von plus-minus 10 Prozent. Und was auch noch wichtig ist: Das einge-

stellte Geld im Politikplan reicht aus, es ist höher als die Gesamtinvestitionen des Projekts. Zum dritten Punkt: Die Erkenntnisse des Dachausbaus West fliessen selbstverständlich in die Planung ein. Der Einbezug von gemachten Erfahrungen ist ein integraler Bestandteil einer seriösen Planung. Es wäre vielleicht gut gewesen, man hätte diesen Fakt in der Einwohnerratsbotschaft erwähnt. Über alles gesehen haben wir ein technisch klares und bewilligungsfähiges Projekt mit einer belastbaren Kostenschätzung. Ein Rückweisungsantrag würde keine zusätzliche Qualität schaffen, sondern lediglich den Projektfortschritt verzögern und die Planungskosten erhöhen. Deshalb möchte ich Sie bitten, dem Rückweisungsantrag nicht zuzustimmen.

**Thomas Waldmeier, Präsident:** Liegen weitere Wortmeldungen vor? Wenn nicht gelangen wir zur

#### **Abstimmung zum Rückweisungsantrag**

Der Einwohnerrat fasst mit 18 Ja-Stimmen gegen 32 Nein-Stimmen folgenden

#### **Beschluss**

*Der Rückweisungsantrag der FDP wird abgelehnt.*

**Thomas Waldmeier, Präsident:** Das heisst, wir starten jetzt in die inhaltliche Diskussion. Wem darf ich das Wort übergeben? Wenn das Wort nicht gewünscht wird, gelangen wir zur

#### **Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst mit 48 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen folgenden

#### **Beschluss**

*Der Baukredit für den Dachgeschossausbau Ost der HKVA, Pestalozzischulhaus, in der Höhe von 3783000 Franken inkl. 8.1 % MwSt. zzgl. teuerungsbedingter Mehrkosten (Stand 1. April 2025) wird bewilligt.*

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

## Traktandum 5

**Postulat Massnahmen zur Durchsetzung «Allgemeines Fahrverbot» auf dem Spazierweg Sengelbach/Rüchlig an der Aare**

**Thomas Waldmeier, Präsident:** Am 27. August 2025 hat Einwohnerrat Urs Winzenried (SVP) das Postulat «Massnahmen zur Durchsetzung «Allgemeines Fahrverbot» auf dem Spazierweg Sengelbach/Rüchlig an der Aare» eingereicht mit folgendem

**Antrag**

*Der Stadtrat wird ersucht, Massnahmen zu prüfen und zu realisieren, die der besseren Durchsetzung des „Allgemeinen Fahrverbotes“ auf dem signalisierten Spazierweg entlang der Aare zwischen der Einmündung Sengelbach und dem Rüchlig dienen. Solche Massnahmen können alternativ oder kumulativ beispielsweise aus vermehrten polizeilichen Kontrollen inklusive Bussen (präventive Wirkung), Verbesserung der Sichtbarkeit der Verbotsschilder (Grösse, Standort), aber auch auf die Errichtung von Fahrradschikanen oder dem Einbau von Schwellen bestehen.*

Mit Botschaft vom 24. November 2025 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat folgenden

**Antrag**

*Das Postulat «Massnahmen zur Durchsetzung «Allgemeines Fahrverbot» auf dem Spazierweg Sengelbach/Rüchlig» wird überwiesen.*

**Urs Winzenried, Mitglied:** Die Aargauer Zeitung hat am 3. Dezember 2025 geschrieben: «Kommen nun die Velosperrern?» und meinte damit den Aareweg entlang der Aare. Seit ich im Einwohnerrat bin, ist es das erste Mal, dass der Einwohnerrat vollzählig anwesend ist. Ich hoffe, dass dies ein Postulat sein wird, bei dem wir sagen können, es wird historisch mit 50 zu 0 Stimmen überwiesen. Ich danke dem Stadtrat für die Botschaft zum Postulat. Ich freue mich, dass der Stadtrat das Postulat überweisen will und es nicht gleichzeitig abschreiben möchte, sondern dass man zuerst schauen kann, was die vom Stadtrat vorgesehenen Massnahmen bringen. Der Stadtrat anerkennt die unbefriedigende Situation am Aareweg zwischen der Einmündung des Sengelbachs bis zum Kraftwerk Rüchlig. Es gibt sehr viele unschöne Begegnungen zwischen Fussgängern, Velofahrern, Joggern und Hundehaltern. Mit dem Frühling wird es noch mehr unschöne Szenen geben. Der Stadtrat verspricht Abhilfe und sieht verschiedene Massnahmen vor: vermehrte Kontrollen durch die Polizei, eine verbesserte Signalisation und die Prüfung von mechanischen Sperren. Ich hoffe, dass bei diesen Massnahmen nicht nur die Fahrverbotstafeln neu bemalt werden, sondern dass schon ein bisschen mehr gemacht wird. Regelmässige Kontrollen wären wünschbar, aber vor allem auch das Prüfen von mechanischen Sperren, sogenannten Veloschikanen, wären auf dem kurzen Stück sicher sinnvoll. Der Radweg führt direkt hinter dem Wald durch, also kann keine Velofahrerin/kein Velofahrer sagen, er müsse einen grossen Umweg machen. Umso unverständlicher ist es, dass sich so viele Velofahrerinnen und E-Biker nicht an das Fahrverbot halten. Eine rasche Verbesserung ist notwendig, denn ab dem ersten warmen Tag werden die Velofahrerinnen und Velofahrer wieder ausschwärmen und auch an der Aare entlangfahren. Ich danke dem Stadtrat im Namen aller Spaziergängerinnen und Spaziergänger, die dort an der Aare entlang unterwegs sind. Ich hoffe, dass der Stadtrat diese Massnahmen zügig umsetzen wird, sodass das Fussvolk in

diesem Sommer ohne Gefahr der Aare entlang spazieren kann. Ich wünsche mir, dass der Einwohnerrat das Postulat einstimmig überweist.

**Thomas Waldmeier, Präsident:** Die Diskussion im Einwohnerrat ist eröffnet.

**Dario Trost, Mitglied:** Wir können das Anliegen des Postulanten gut nachvollziehen und werden das Postulat auch grossmehrheitlich überweisen. Der Weg zwischen Rüchlig und der Einmündung Sengelbach soll den Fussgängerinnen und Fussgängern gehören. Zu der besseren Durchsetzung des Fahrverbots, wie es das Postulat fordert, möchte ich zwei Punkte hervorheben. Schranken können eine Lösung sein, auch wenn es in unserer Fraktion gewisse Vorbehalte dagegen gibt. Sollte die Abteilung Sicherheit gemeinsam mit dem Stadtbauamt zu diesem Schluss kommen, dann bitten wir, Schranken zu montieren, die mit dem Kinderwagen oder dem Leiterwagen problemlos passierbar sind. Die Schranken bei der Rombachstrasse, vis-à-vis Zwinglihaus sind ungeeignet. Dort kam es schon zu Nasenbeinbrüchen bei Kindern, weil die Schranke auf einer sehr unglücklichen Höhe angebracht ist. Die eigentliche Lösung sehen wir bei der Anpassung der Signalisation der Fahrverbotschilder und der klareren Kennzeichnung des Velowegs. Ich bin mit dem Postulat-Text nicht ganz einverstanden, denn die Beschilderung ist aktuell an mehreren Stellen ungenügend und für das Protokoll gehe ich ganz kurz auf die fehlenden Signalisationen ein.

Punkt 1: Beim Rüchlig-Spielplatz, vom Philosophenweg herkommend, ist das Fahrverbot nach links Richtung Fussgängerweg kaum sichtbar. Da braucht es dringend eine gut sichtbare Fahrverbotstafel.

Punkt 2: Bei der Einmündung der Aurorastrasse in den Girixweg, auf der Gegenseite des Telli-Schulhauses, ist das Schild für den Veloweg hinter der 30er-Tafel und der Tafel «Ende Begegnungszone» versteckt. Nicht ortskundige Personen erkennen nicht, wohin der Veloweg führen soll. Auch dort ist eine klare Neusignalisation notwendig.

Punkt 3: Im Waldabschnitt des Sommergrienwegs ist das Fahrverbot nicht erkennbar, fährt man ostwärts über die Brücke nach links. Das Schild ist nur für den Gegenverkehr weiter vorne sichtbar. Auch da braucht es eine korrekte Signalisation.

Punkt 4: Zurück zum Rüchlig-Spielplatz: Von der Aurorastrasse herkommend, ist keine Markierung des Velowegs sichtbar, weder Richtung Philosophenweg noch Richtung Rüchligweg. Auch das soll ergänzt werden.

Punkt 5: Beim Rüchlig-Spielplatz in der Linkskurve, wo die Aurorastrasse in den Rüchligweg übergeht, ist die Situation sehr unübersichtlich. Es ist kein Mittelstreifen vorhanden. Die Autos geraten oft auf die Gegenfahrbahn. Hier wären ein Verkehrsspiegel (Kandelaber für Befestigung ist vorhanden) und eine Mittelstreifenmarkierung sinnvoll, um die Situation an dieser Stelle zu entschärfen. Dort wurden schon viele kritische Situationen beobachtet. Es grenzt an ein Wunder, dass dort noch nie etwas passiert ist. Ich danke den Verantwortlichen, dass diese Punkte bei der Überarbeitung der Signalisation berücksichtigt werden.

**Silvia Dell'Aquila, Stadträtin:** Wie Sie lesen konnten, teilt der Stadtrat die Anliegen des Postulanten. Wir empfehlen die Überweisung des Postulats. Kontrollen finden bereits jetzt regelmässig statt, teilweise sogar bis zu fünfmal pro Woche an den erwähnten Stellen. Und natürlich werden die Vergehen auch gebüsst. Die Leute merken mit der Zeit, dass vermehrt kontrolliert wird. Falls das Postulat überwiesen wird, wird sich die Abteilung Sicherheit um eine bessere Signalisation kümmern. Wir danken vielmals für die detaillierten Hinweise, die wir gerne entgegennehmen. Auch bauliche Massnahmen werden überprüft, ob es Schranken sind oder andere Mittel, das wird sich zeigen. Der Stadtrat empfiehlt die Überweisung des Postulats.

**Thomas Waldmeier, Präsident:** Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, gelangen wir zur

### **Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst mit 44 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen folgenden

### **Beschluss**

*Das Postulat «Massnahmen zur Durchsetzung «Allgemeines Fahrverbot» auf dem Spazierweg Sengelbach/Rüchlig» wird überwiesen.*

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.

## Traktandum 6

**Postulat «Energiespeicheranlagen im Versorgungsgebiet der Eniwa»**

**Thomas Waldmeier, Präsident:** Am 18. September 2025 reichten die SP-Einwohnerräte Daniel Fondado und Benedict Ammann das Postulat «Energiespeicheranlagen im Versorgungsgebiet der Eniwa» ein mit folgendem

**Antrag**

*«Der Stadtrat wird gebeten, über seine Vertretung im Verwaltungsrat, die Eniwa-Geschäftsleitung mit der Umsetzung von Energiespeicheranlagen im Versorgungsgebiet zu beauftragen. Des Weiteren ist die Eignerstrategie der Stadt wie folgt zu erweitern:*

*Die Eniwa hat sicherzustellen, dass Überschüsse aus erneuerbarer Energieerzeugung in eigenen Speicheranlagen gespeichert werden. Von einer Abregelung dieser Erzeugungsanlagen ist zukünftig abzusehen. Die betriebseigenen Speicheranlagen dürfen auch für Systemdienstleistungen eingesetzt werden; die Speicherung von eigenen Produktions-Überschüssen hat jedoch Vorrang.»*

Mit Botschaft vom 8. Dezember 2025 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat folgenden

**Antrag**

*Das Postulat «Energiespeicheranlagen im Versorgungsgebiet der Eniwa» wird nicht überwiesen.*

**Benedikt Ammann, Mitglied:** Es ist wichtig, dass langfristig die vollständige Verlagerung auf erneuerbare Energien Tatsache wird. Das hat der Einwohnerrat erkannt und in der vergangenen Legislatur erfolgreich in diese Richtung gearbeitet. Bei vielen Projekten hat der Einwohnerrat zu Recht verlangt, dass Photovoltaikanlagen eingeplant werden. Auch die Privaten bauen überall Solarpanels und diese Tatsache wird sich auch nicht ändern in den nächsten Jahren. Um die so gewonnene Energie vollständig zu nutzen, ist es wichtig, dass diese von Energiespeichern aufgenommen werden kann, damit sie zu einem späteren Zeitpunkt zur Verfügung steht, wenn Strom benötigt wird und die Sonne nicht scheint. Deshalb haben wir das Postulat eingereicht und der Einwohnerrat hat heute die Möglichkeit, seinen Teil dazu beizutragen, dass auch in diesem Bereich konsequent lokale Lösungen vorangetrieben werden. Eniwa gibt an, dass sie bereits viele Batteriespeicher in Betrieb hat und auch Flächen bereitstellt, auf denen entsprechende Anlagen realisiert werden können. So gesehen ist es verständlich, dass sie sich gegen dieses Postulat wehrt. Die Botschaft lässt zudem den Eindruck erwecken, dass mit dem Postulat ein absolutes Verbot der Abregelung verlangt wird. Das ist selbstverständlich nicht der Fall. Die Netzstabilität muss zu jedem Zeitpunkt Priorität haben. Das wird von uns in keiner Weise angezweifelt. Trotzdem muss es das Ziel sein, dass eine Abregelung mittel- bis langfristig nur noch in Ausnahmefällen z. B bei grossflächigen Störungen gemacht wird. Dazu scheint es auch so, als ob Eniwa die Rendite über alles stellt und mit Neuerungen sehr zögerlich umgeht. Mit dem Resultat, dass mit wichtigen Investitionen, wie eben Energiespeicher, zu Unrecht gezögert wird. Auch die dynamischen Strompreise sind noch nicht eingeführt worden, obwohl die dazu benötigten Smart Meter an vielen Orten vorhanden wären. Andere Netzbetreiber sind da mindestens einen Schritt weiter. Auch beim

Thema Energiespeicher haben viele Netzbetreiber Projekte am Laufen oder bereits abgeschlossen. Die Eniwa beschreibt das eingebrachte Beispiel aus Kappel - mit einer Kapazität von aktuell 65 Megawattstunden - als „grosse Batterieanlage“. Diese Einordnung scheint einigermassen übertrieben, wenn bedenkt wird, dass in Laufenburg eine Anlage mit der Kapazität von mindestens 1600 Megawattstunden gebaut wird. Das ist die 25-fache Kapazität im Vergleich zur Anlage in Kappel, die eher eine mittelgrosse Anlage ist und mit der Skalierbarkeit auch auf die Bedürfnisse von Eniwa durchaus passen könnte. Der Antrag aus unserem Postulat soll jedoch nicht in die operative Ebene eingreifen und enthält deswegen keine Angaben zur Kapazität der Anlagen oder zu den finanziellen Rahmenbedingungen. Solche Überlegungen sind somit kein Hindernis, um das Postulat zu überweisen. Vielmehr können wir heute die richtigen energiepolitischen Weichen stellen. Ich empfehle deshalb, das Postulat zu überweisen und den Antrag des Stadtrates abzulehnen, was die SP-Fraktion einstimmig machen wird.

**Thomas Waldmeier, Präsident:** Die Diskussion im Einwohnerrat ist eröffnet.

**Monika Suter, Mitglied:** Selbstverständlich unterstützen die Grünen eine möglichst vollständige Nutzung der produzierten erneuerbaren Energie. Es ist klar, dass Speicheranlagen, in welcher Form auch immer, in Zukunft eine sehr grosse Rolle spielen werden. Sie ermöglichen den Ausgleich zwischen der volatilen Stromproduktion aus Sonne und Wind. Die Grünen würdigen auch die bisherigen Anstrengungen der Eniwa bezüglich Speicherinnovation und sehen, dass bereits Fortschritte gemacht wurden. Trotzdem ist die Stossrichtung des vorliegenden Postulats in unserer Fraktion kontrovers diskutiert worden. Die Befürworterinnen, also diejenigen, die den Stadtratsantrag ablehnen werden, finden das Postulat wichtig. Es sei ein zusätzlicher Schritt in die richtige Richtung, die von Eniwa bereits eingeschlagen wurde. Sie sind der Meinung, dass man den Weg zügiger fortschreiten und mit dem Postulat sicherstellen könnte, dass es wirklich in diese Richtung geht. Der Punkt der Abregelung ist wichtig, nämlich, dass diese so gering wie möglich ausfallen soll. Abgesehen davon wird geschätzt, dass das Postulat offen formuliert ist und als Postulat nicht wortwörtlich umgesetzt werden muss. Die kritischen Stimmen in der Fraktion, also diejenigen, die dem Stadtrat folgen würden, finden den zusätzlichen Druck auf die Eniwa überflüssig. Die Abregelung wird weitgehend übergeordnet reguliert, wobei der Treiber vor allem die Netzstabilität ist. Bezüglich Speicher ist die technische und wirtschaftliche Entwicklung momentan in vollem Gang. Es ist noch nicht absehbar, welche Technik genau, welche Grösse der Anlagen, welche Lokalisierung der Anlagen oder welche Kombination der Lösungen die effizienteste sein wird. Deshalb könnte ein Drängen in eine Richtung schnell zu einem Stolpern führen. Die Grüne Fraktion wird darum nicht einstimmig abstimmen. Wir hören aber gerne noch der Diskussion zu und vielleicht lässt sich die eine oder andere Person noch überzeugen.

**Lukas Gysi, Mitglied:** Die Postulanten sprechen ein wichtiges Thema an: die Speicherung von Energieüberschüssen. Mit diesem noch immer nicht vollständig gelösten Problem setzen sich Politiker, Wissenschaftler und Ökonomen auf der ganzen Welt auseinander – und wir jetzt auch in Aarau. In der Botschaft legt der Stadtrat zusammen mit der Eniwa überzeugend dar, dass die Eniwa bereits in verschiedenen Bereichen der Überschussspeicherung investiert. Dies geschieht einerseits mit kleinen Batteriespeichern, bidirektional ladbaren Elektroautos und Innovationsprojekten. Grosse oder mittelgrosse Energiespeicher sind jedoch eine Investition von rund 30 Mio. Franken (analog Batteriespeicher Kappel). Solarspeicher, wie sie von den Postulanten angeregt wurden, sind gemäss Eniwa nicht wirtschaftlich rentabel betreibbar, weil nicht genügend Tagesüberschüsse aus Solar- und Wasserkraft anfallen. Die Nutzung eines grossen Batteriespeichers für Systemdienstleistungen zur Stabilisierung des Stromnetzes könnte

zwar rentabel betrieben werden, ist aber aus Gründen der Netzstabilität heikel. Der postulierte Verzicht auf eine Abregelung ist aus Sicht der Eniwa unzulässig. Die Abregelung muss als Massnahme zur Netzstabilität aufgrund der übergeordneten Regulierung durchgeführt werden. Die Netzstabilität ist zwar für technische Laien schwer verständlich, aber trotzdem ein zentrales, öffentliches Interesse, das jederzeit gewährleistet sein muss. Das Postulat erfüllt den willkommenen Zweck, ein zentrales Thema der Stromwirtschaft in Erinnerung zu rufen. Inhaltlich kann es jedoch nicht überwiesen werden.

**Urs Winzenried, Mitglied:** Man sagt, die Juristensprache sei sehr kompliziert. Das mag sein, aber nicht nur die Juristensprache ist kompliziert, auch die Stromer- und Elektrosprache ist kompliziert und das habe ich beim Lesen des Postulats bemerkt. Power-to-X-Anlagen, Vehicle-to-Home-Lösungen, Vehicle-to-Grid-Lösungen etc. Das ist nicht für alle einfach verständlich. Spass beiseite, ich will nicht wiederholen, was Lukas Gysi bereits gesagt hat. Der Stadtrat führt in seinem Fazit zu diesem Postulat richtigerweise aus: die Eniwa befasst sich seit Jahren intensiv mit Speicherlösungen. Die Eniwa weiss, was sie macht, und sie wird am Ball bleiben und das Mögliche aus dieser Problematik herausholen. Das Fazit des Stadtrates ist aus der Sicht der SVP nachvollziehbar und vernünftig. Die SVP wird geschlossen dem Antrag des Stadtrates folgen und das Postulat nicht überweisen.

**Alexander Umbricht, Mitglied:** Energie kann weder erzeugt noch vernichtet werden – nur umgewandelt. Erster Hauptsatz der Thermodynamik. Wer dieses Postulat liest, spürt Energie. Aus Sicht von GLP/Mitte sogar die richtige Energie. Aber die Umwandlung dieser Energie in einen konkreten politischen Vorstoss stimmt nicht. Beginnen wir dort, wo wir mit den Postulanten einig gehen. Ja, es braucht massiv mehr Photovoltaik. Ja, es braucht mehr Speicher. Und ja, wer heute Solarstrom produziert und diesen an einem sonnigen Juninachmittag teilweise wegwerfen muss, darf sich darüber ärgern. Es gibt aber einen zentralen Satz, der uns Mühe macht. «Von einer Abregelung dieser Erzeugungsanlagen ist zukünftig abzusehen.» Verständlich gesagt heisst das: Die Stromproduktion soll immer vollständig von der Eniwa ins Netz integriert werden, unabhängig von Netzstabilität und unabhängig sowohl von Volks- als auch betriebswirtschaftlichen Überlegungen. Das tönt entschlossen und sympathisch. Das Problem ist aber: Die Abregelung schützt in erster Linie das Stromnetz. Das finden wir wichtig. Stellen wir uns doch einen schönen Sonntagmittag Ende Juni vor. Alle PV -Anlagen produzieren auf Vollast, genauso die beiden Flusskraftwerk und die KVA Buchs. Weil Sonntag ist, ist die Stromnachfrage sehr tief. Der Strompreis an der Börse ist sogar noch tiefer, nämlich negativ. Das heisst, Eniwa kann nicht allen Strom in ihrem Netz absetzen und muss zahlen, um den überschüssigen Strom zu verkaufen. Was für Möglichkeiten gibt es?

1. Alles einspeisen und damit riskieren, dass das Stromnetz zusammenbricht.
2. Wasser in der Aare nicht mehr turbinieren und auf erneuerbaren Wasserstrom verzichten.
3. Strom mit Verlust verkaufen.

Mir erscheint all dies nicht sinnvoll. Sinnvoll ist aber, PV unter gewissen Bedingungen klar abzuregeln. Es hat auch noch nie Sinn gemacht, irgendeine Infrastruktur auf die absolute Spitzenbelastung auszulegen. Es macht Sinn, Solarstrom für den Abend zu speichern, für die Nacht, für die Morgenstunden – absolut. Aber riesige Batterien in Reserve haben, damit an fünf Sommertagen die Mittagsspitze restlos kurzzeitig gespeichert werden kann? Das ist, wie wenn wir so viele Parkplätze am Graben bauen würden, dass auch am Rüeblimärt alle bequem direkt neben dem Graben parkieren könnten. An den restlichen 364 Tagen stehen die Parkplätze immer teilweise leer, kosten Geld und nehmen Platz weg. Sich an den Belastungsspitzen zu orientieren, macht bei Parkplätzen keinen Sinn. Und bei Batterien auch nicht. Was Sinn macht? Beispielsweise das, was die Eniwa bereits tut: In der Überbauung «im Erlifeld» in

Unterentfelden versorgen sich 90 Wohnungen weitgehend selbst. Solardächer, ein Batteriespeicher, Ladestationen, intelligentes Lastmanagement. Das ist kein Pilotprojekt. Das ist geliebte Energiezukunft. Und dann gibt es auch noch einen weiteren grossen und grösser werdenden Speicher. Der steht im Schnitt mindestens 23 Stunden pro Tag ungenutzt herum, auf vier Rädern, die Elektroautos. Kurz ein Gedankenexperiment: In der Schweiz gibt es über 250 000 rein elektrische Fahrzeuge. Wenn diese gleichzeitig mit bloss 10 Kilowatt ins Netz zurückspeisen würden, entspräche das der Leistung von beinahe allen schweizerischen AKWs zusammen. Und wenn dereinst praktisch alle Autos elektrisch fahren, reden wir von einer theoretischen Ein- und Rückspeiseleistung von 50-mal Gösgen, allein in der Schweiz. Das ist das Potenzial, das in bidirektionalem Laden steckt. Auch das testet Eniwa bereits. Die Frage ist eigentlich auch nicht, ob Eniwa Speicher bauen soll. Die Frage ist, ob sie es noch vermehrt kann. Die Stadt besitzt fast 100 Prozent der Eniwa. Wer will, dass Eniwa in die Energiewende investiert – und das wollen wir – muss ihr auch mehr finanziellen Spielraum dafür lassen. Und ja, dann gibt es vielleicht auch mal eine kleinere Ausschüttung an die Stadt. Auch das wäre verantwortungsvoll. Und wie steuert die Stadt das mit der Ausschüttung? Über die Eignerstrategie. Das Postulat fordert genau das, die Einflussnahme auf die Eignerstrategie. Es ist interessant, geht der Stadtrat mit keinem Wort auf die Eignerstrategie ein. Für uns ist klar: Wenn die Eignerstrategie überarbeitet wird, müssen die Parteien zumindest beratend einbezogen werden. Das Postulat hat die richtige Energie. Mehr PV, mehr Speicher, weniger verschwendeter Sonnenstrom. Aber ein Postulat, das der Eniwa vorschreibt, nie mehr abzuregeln, setzt diese Energie schlicht zu stur und somit falsch ein. Setzen wir die politische Energie richtig ein: Mehr erneuerbaren Strom, mehr Speicher, genügend Investitionsspielraum für die Eniwa, eine smarte überarbeitete Eignerstrategie und viele bidirektionale Ladekabel. Darum: Nicht überweisen. Aber die Energie des Postulats beibehalten.

**Thomas Waldmeier, Präsident:** Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Einwohnerrat? Das scheint nicht der Fall zu sein. Möchte der Stadtrat dazu Stellung nehmen?

**Dr. Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident:** Ich bedanke mich für die engagierte Diskussion. Eniwa ist permanent daran, die Energieversorgung sicherzustellen und mit neuen Technologien weiterzuentwickeln. In den vergangenen Jahren hat Eniwa nicht nur 150 Millionen Franken in ein Wärme- und Kältenetz investiert, das diese Themen sicherstellt. Zudem fördert sie die Photovoltaik (PV) im Rahmen der Arealentwicklungen und verfügt über einen starken Dienstleistungsbereich, der all diese Dinge unterstützt. Wir haben eine Biogasanlage entwickelt und sind mit der Installation von Smart Metern beschäftigt. Alles wird darangesetzt, um das Netto-Null-Ziel zu erreichen und unseren wichtigsten Partner, Eniwa, sinnvoll einzusetzen. Monika Suter und Alexander Umbricht haben die kritischen Punkte angesprochen. Bei dieser Überweisung des Postulats braucht es eine Abregelung in der aktuellen volatilen Situation mit heissen Tagen und geringem Energiebedarf. Eine erhebliche Investition ist notwendig. Diese könnte besser in bestehende Infrastrukturen oder beim Wasserkraftwerk-Neubau eingesetzt werden. All diese Themen sind permanent bei Eniwa im Fokus. Selbstverständlich werden wir im laufenden Jahr die Eignerstrategie überarbeiten, wie wir es vor 8 Jahren und vor 4 Jahren getan haben. Dabei werden wir den Einwohnerrat miteinbeziehen. Aus den Gründen, die uns aus der Zielsetzung klar sind, wir alle in die gleiche Richtung arbeiten und auch aus den Gründen die insbesondere Monika Suter und Alexander Umbricht erwähnt haben, bitten wir den Einwohnerrat, das Postulat nicht zu überweisen.

**Thomas Waldmeier, Präsident:** Ich bitte den etwas geänderten Abstimmungsmodus zu beachten. Bis anhin haben wir über den stadträtlichen Antrag abgestimmt. Die Frage lautet nun:

Soll das Postulat überwiesen werden? Wenn das Postulat überwiesen werden soll, muss der Knopf «grün» für Ja gedrückt werden. Wer dem Antrag des Stadtrats folgt, drückt «rot» für nein. Wenn keine weiteren Wortmeldungen gewünscht sind, gelangen wir zur

### **Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst mit 16 Ja-Stimmen gegen 33 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung folgenden

### **Beschluss**

*Das Postulat «Energiespeicheranlagen im Versorgungsgebiet der Eniwa» wird nicht überwiesen.*

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.

Traktandum 7

## Postulat KI-Richtlinien für die Stadtverwaltung Aarau

**Thomas Waldmeier, Präsident:** Am 15. November 2025 reichten die Einwohnerrätin Benita Leitner (Pro Aarau) und der Einwohnerrat Samir Hertig (Pro Aarau) das Postulat «KI-Richtlinie für die Stadtverwaltung Aarau» ein mit folgendem

### Antrag

*Der Stadtrat wird beauftragt, eine verbindliche Richtlinie zum verantwortungsvollen Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) und algorithmischen Systemen in der Stadtverwaltung Aarau zu erlassen. Die Richtlinie soll verbindliche Mindeststandards für Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Sicherheit und Grundrechtsschutz festlegen. Zudem ist ein öffentlich zugängliches Verzeichnis aller in der Stadtverwaltung eingesetzten algorithmischen Systeme zu führen.*

Mit Botschaft vom 15. Dezember 2025 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat folgende

### Anträge

1. *Das Postulat «KI-Richtlinie für die Stadtverwaltung Aarau» wird überwiesen.*
2. *Das Postulat «KI-Richtlinie für die Stadtverwaltung Aarau» wird abgeschrieben.*

**Samir Hertig, Mitglied:** Wir bedanken uns für die zeitnahe Stellungnahme zu unserem Postulat, das wir Mitte November 2025 eingereicht haben. Die Antwort erhielten wir bereits vor Weihnachten. Vielen Dank. Unsere Fraktion wird die Überweisung des Postulats unterstützen, möchte aber gleichzeitig beliebt machen, dass Antrag 2 des Stadtrates abzulehnen ist. Damit soll das Postulat nicht abgeschrieben werden. Wir sind gespannt auf die Abstimmung. Wir freuen uns darüber, dass die Stadt Aarau beim Thema KI bereits sehr aktiv ist. Die erwähnte Initiative zeigt, dass man das Thema ernst nimmt und im entsprechenden Kontext sind auch die vorliegenden Leitlinien aus der Aktenaufgabe sehr zu begrüßen. Wir gehen davon aus, dass die verpflichtenden Leitlinien faktisch gleich zwingend sind wie die von uns geforderten Richtlinien. Damit wäre sicher einmal der wichtigste Teil unserer Forderungen formal umgesetzt. Inhaltlich geht das, was in der Leitlinie steht, in die richtige Richtung. Datenschutz, Prüfungsbericht, Diskriminierungsrisiken und Kennzeichnungen sind wichtige Schlagwörter. Es ist aber auch klar, dass die Umsetzung davon mehr braucht als nur Papier. Es braucht Schulungen, Sensibilisierung, konkrete Prozesse und Verantwortlichkeiten im Arbeitsalltag der Verwaltung, damit das auch wirklich gut funktioniert. Zu der technischen Perspektive: Im Bericht werden auch die internen KI-Systeme erwähnt, bzw. unterschieden, die auf der commIT-Infrastruktur gehostet werden. Für uns stellt sich die Frage, ob diese bereits existieren. Das war für uns nicht klar. Aus verschiedenen Gründen wäre das sicher eine pragmatische Lösung, weil man so beispielsweise die bekannten LLMs (Large Language Model) selbst hosten könnte und die Verwaltungsangestellten ohne Bedenken die Modelle von openAI, Google und Co. nutzen könnten. So, wie sie es aus der privaten Anwendung gewohnt sind. Das würde viele der vorgeschlagenen Massnahmen in den Leitlinien wie zum Beispiel ein mühsames Anonymisieren der Inputs erübrigen. Weil die Daten so nicht für Trainingszwecke oder anderweitig nicht kommerzialisiert werden. Viele Verwaltungen hosten ihre eigenen Modelle auf ihrer eigenen Infrastruktur. Das wäre sicher ein sinnvoller Weg und würde vieles vereinfachen. Die Ent-

wicklungen werden uns alle überrollen, darum ist das Festlegen von verbindlichen Mindeststandards zentral. Genauso wichtig ist die Sensibilisierung aller User über die Risiken, vor allem aber auch über die Möglichkeiten, um entsprechende Prozesse effizienter zu gestalten und gleichzeitig den Datenschutz zu gewährleisten. Dazu reicht eine einfache Reglementierung oder ein hübsch gestaltetes Merkblatt nicht aus, sondern es braucht aktive Schulungsangebote. Für den richtigen Umgang mit diesen Technologien werden die Kompetenzen immer wichtiger. Wenn ich von Sensibilisierung der User spreche, sind sicher auch wir hier im Einwohnerrat gemeint. Persönlich habe ich noch keine Information erhalten. Aber auch in unserem Alltag stellt sich die Frage, ob ich das FGPK-Protokoll einfach so in ein System einspeisen dürfte. An solchen eher banalen Beispielen sieht man doch auch, dass die nüchternen Richtlinien anhand von praxisnahen Beispielen ausgelegt werden könnten. Persönlich ist für mich zukünftig nur ein Weg gehbar. Wenn es mit der gängigen öffentlichen Anwendung nicht erlaubt ist, dann müsste die Stadt sichere Alternativen bieten, denn sonst verliert man langfristig an Effizienz. Wie eingangs erwähnt, plädieren wir dafür, dass wir entgegen dem stadträtlichen Antrag 2 das Postulat nicht oder besser gesagt noch nicht abschreiben. Das wichtige Anliegen des Postulats ist das öffentliche Verzeichnis der eingesetzten KI- beziehungsweise auch anderen algorithmischen Systemen, die für alle Betroffenen einsehbar sind für die Bürgerinnen und Bürger, beziehungsweise für die Öffentlichkeit. Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass insbesondere bei diesem Thema «Transparenz» Vertrauen schafft. Und darum sollte nicht nur über die verwendeten Systeme öffentlich informiert werden, sondern auch über die geltende Verpflichtung für die Personen, die mit diesen Systemen arbeiten. Also dass die Richtlinien aus der Aktenaufgabe veröffentlicht werden. Wir haben Verständnis dafür und uns ist völlig bewusst, dass so ein Register aktuell zu halten anspruchsvoll ist. In Anbetracht der vielen raschen Entwicklungen finden wir, ist ein unvollständiges Register, das vielleicht ein paar Monate in Verzug ist, immer noch besser als gar kein Register. So können sich Personen, die freiwillig oder auch unfreiwillig auf die Services der Stadtverwaltung angewiesen sind, zumindest einen Überblick verschaffen und bei Bedarf weiter nachfragen. Wir sind jetzt nicht bereit zur Abschreibung, weil der Transparenzbericht bzw. das öffentliche Verzeichnis schlicht noch nicht geliefert worden ist. Zudem macht es prozessual keinen grossen Unterschied, wenn wir jetzt das Postulat heute noch nicht abschreiben. Der Bericht ist für das letzte Quartal dieses Jahres versprochen und sollte bis Ende Jahr fertiggestellt werden. Dann könnten wir das Postulat sehr gerne mit dem Jahresbericht 2026 entsprechend auch abschreiben. So halten wir uns zumindest noch einen kleinen Spalt offen, um auf allfällige Ergebnisse oder auch Erkenntnisse aus dem Bericht reagieren zu können. Wir freuen uns auf das Resultat des Berichts und würden uns freuen, wenn Sie unseren Empfehlungen folgen.

**Laszlo Etesi, Mitglied:** Die richtige, das heisst zielführende und umsichtige Nutzung der KI ist im Moment das Thema der Stunde. Die nationale Studie von 2025 des Bundes und der Kantone zeigt, dass die Nutzung der KI in der öffentlichen Verwaltung noch ganz am Anfang steht, speziell auch Gemeinden sind sehr zurückhaltend. Es fehlt an Schulungen, Austauschmöglichkeiten und auch an Personal. Gleichzeitig hat der Bundesrat Ende März 2025 die KI-Konvention des Europarates unterzeichnet, den ersten rechtsverbindlichen internationalen Vertrag zu KI. AlgorithmWatchCH, die als Beobachterorganisation bei diesen Verhandlungen dabei war, betont, es braucht nicht nur Regulierung, sondern auch Infrastrukturen und Bildung, damit KI allen nützt. In dem vorliegenden Postulat geht es genau um diese Kernfrage, wie unsere Verwaltung KI nutzt, und wie wir sicherstellen, dass das transparent, sicher und nachvollziehbar passiert.

Der Stadtrat und die Verwaltung haben mit den KI-Leitlinien und dem geplanten Transparenzbericht gute Grundlagen geleistet. Die Leitlinien geben den Mitarbeitenden eine erste Orientierung. Das Merkblatt ist praxisnah und die Absicht, bis Ende 2026 einen KI-Katalog mit Risikoeinschätzungen zu erstellen, begrüssen wir ausdrücklich. Die SP-Fraktion wird dieses Postulat darum überweisen. Entgegen dem stadträtlichen Antrag werden wir das Postulat jedoch nicht abschreiben. Der versprochene Transparenzbericht liegt noch nicht vor und das Thema KI in der Verwaltung hat sich noch nicht wirklich etabliert. Lassen wir dem KI-Lab, dem Venture, noch die Zeit, um weitere Erfahrungen zu sammeln. Zum Schluss noch eine Nebenbemerkung: Die Leitlinien fokussieren sehr stark auf Risiken wie Datenschutz, Urheberrecht und Kennzeichnungspflicht. Sensibilisierung ist richtig und wichtig, aber die KI muss man auch erleben dürfen können. Dafür braucht es nicht nur Richtlinien, sondern auch eine sichere Arbeitsumgebung ohne grosse Anwenderhürden. Also eine Infrastruktur, die Ausprobieren ermöglicht, ohne dass die Verantwortung für Datenschutz und Sicherheit bei den einzelnen Mitarbeitenden liegt, sondern über die gegebenen Rahmenbedingungen klar geregelt wird. Es wäre gut, wenn die Reise in diese Richtung gehen würde. Herzlichen Dank für die Überweisung des Postulats und für die Nichtabschreibung.

**Peter Jann, Mitglied:** Früher hiess es: Der Mensch denkt, Gott lenkt. Heute könnte man sagen: Der Mensch tippt - die KI textet. Oder noch moderner: Der Mensch lädt hoch - und hofft, dass die KI es schon richtet. Künstliche Intelligenz ist Realität - auch in der öffentlichen Verwaltung. Und selbstverständlich gilt: Ja, KI muss geregelt werden. Ja, wir müssen hinschauen. Die GLP freut sich deshalb ausdrücklich zusammen mit der Mitte, dass sich die Stadt Aarau frühzeitig Leitlinien gegeben und klare Spielregeln für den Einsatz von KI definiert hat. Inhalt der Botschaft und Beilagen zeigen: Auch im Quervergleich mit anderen, z.T. deutlich grösseren Verwaltungen muss sich Aarau nicht verstecken. Die Leitlinien verankern Prinzipien wie Transparenz, Fairness, Datenschutz und Rechenschaftspflicht. Entscheidend ist aber natürlich letztendlich, wie die praktische Anwendung im Arbeitsalltag aussieht. Das hat Samir Hertig bereits explizit ausgeführt, unter anderem wie die Mitarbeitenden geschult und sensibilisiert werden. Der Stadtrat hat mit den schon bestehenden KI-Leitlinien und dem geplanten Transparenzbericht zentrale Forderungen des Postulats aufgenommen. Die Überweisung und die Abschreibung sind grundsätzlich gegeben. Die Forderung nach einem öffentlich zugänglichen Verzeichnis aller eingesetzten algorithmischen Systeme ist gut gemeint und schafft Transparenz sowie Vertrauen. Das sehen wir genauso in unserer Fraktion. Aber sie geht uns zu weit. KI ist heute kein einzelnes Spezialwerkzeug mehr. Sie wird laufend in Standardsoftware integriert. In Office-Programmen, in Suchfunktionen, in Terminplanung, in Fachanwendungen. Wenn wir nun verlangen, jede einzelne algorithmische Funktion öffentlich zu katalogisieren, schaffen wir einen erheblichen administrativen Zusatzaufwand, eine kaum praktikable Dauerinventur und am Ende womöglich mehr Scheintransparenz als echte Übersicht. Wir müssen nicht päpstlicher als der Papst sein. Entscheidend ist nicht, ob irgendwo im Hintergrund ein Algorithmus rechnet. Entscheidend ist:

- Wo beeinflusst KI-Entscheide?
- Wo bestehen Risiken für Grundrechte oder Gleichbehandlung?
- Wo braucht es besondere Transparenz?

Genau hier setzt der vorgesehene KI-Katalog mit Risikoeinschätzung und Transparenzbericht an. Fazit: Die zentralen Forderungen des Postulats sind schon erfüllt. Die Forderung, ein öffentlich zugängliches Verzeichnis aller in der Stadtverwaltung eingesetzten algorithmischen Systeme zu führen, ist aus unserer Sicht nicht sinnvoll umsetzbar. Deshalb werden wir das

Postulat nicht überweisen. Falls das Postulat überwiesen wird, werden wir dem Vorschlag des Stadtrats folgen.

**Sandra Blank, Mitglied:** Künstliche Intelligenz ist Realität, auch in der öffentlichen Verwaltung. Sie kann Abläufe beschleunigen, Mitarbeiter entlasten und Kosten senken, was grundsätzlich zu begrüßen ist. Unsere Fraktion möchte aber auch hier eine effiziente und schlanke Verwaltung, keine neue Regulierungsmaschine. Bevor neue Richtlinien, Berichte und Gremien geschaffen werden, müssen wir prüfen, ob die bestehenden Gesetze, vor allem Datenschutz und Verantwortlichkeit, nicht schon ausreichen. Die KI soll dort eingesetzt werden, wo sie einen konkreten Nutzen bringt, sprich schnelleren Service, tiefere Kosten, bessere Abläufe. Wir lehnen eine Überregulierung ab, die die Innovation hemmt und die Verwaltung weiter aufbläht. Unser Grundsatz bleibt: Technologie pragmatisch nutzen, ohne zusätzlichen bürokratischen Aufbau. Wir sind für die Überweisung und für die Abschreibung.

**Thomas Waldmeier, Präsident:** Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Einwohnerrat oder dem Stadtrat?

**Dr. Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident:** Herzlichen Dank für die im Grundsatz gute Aufnahme dieser Botschaft. Wir haben bewusst früh versucht, entsprechende Leitlinien zu definieren, weil wir als Stadt in verschiedenen Smart-City-Aktivitäten mitmachen, wo die Behandlung von Daten natürlich auch eine Rolle spielt. Wir haben ausgeführt, was wir dort realisiert haben, und möchten den Transparenzbericht vorlegen. Eine lückenlose Liste von Anwendungen wird in einem dynamischen Umfeld schwierig sein. Deshalb schlagen wir vor, das Postulat zu überweisen. Es wurde diesbezüglich schon viel Arbeit geleistet und soll auch weiter vorangetrieben werden, zusammen mit unseren internen und externen Partnerinnen und Partnern. Mit dem Hintergrund, dass die entsprechenden Entwicklungen laufend begleitet und weiterentwickelt werden, wollen wir das Postulat abschreiben.

**Thomas Waldmeier, Präsident:** Nachdem die Diskussion nicht weiter gewünscht wird, gelangen wir zur

### Abstimmungen

Der Einwohnerrat fasst folgende

### Beschlüsse

1. *Das Postulat «KI-Richtlinie für die Stadtverwaltung Aarau» wird überwiesen (43 Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen).*
2. *Das Postulat «KI-Richtlinie für die Stadtverwaltung Aarau» wird nicht abgeschrieben (20 Ja-Stimmen gegen 30 Nein-Stimmen).*

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.

## Traktandum 8

**Kreditabrechnung Achenberg-/Kirchbergstrasse, Renovation Innenausbau und Elektro; Realisierung**

**Thomas Waldmeier, Präsident:** Mit Botschaft vom 10. November 2025 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung «Achenberg-/Kirchbergstr., Renovation Innenausbau und Elektro, Realisierung» zur Genehmigung. Der Einwohnerrat bewilligte am 22. August 2022 einen Kredit von 3 005 000 Franken für die Realisierung der Renovation von Innenausbau und Elektro an der Achenberg-/Kirchbergstrasse. Die Bruttoanlagekosten belaufen sich auf 2 366 160.15 Franken. Es resultiert somit eine Kreditunterschreitung von 638 839.85 Franken oder 21.26 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an ihrer Sitzung vom 10. Februar 2026 zur Prüfung vor. Auf ein Referat wird verzichtet.

Da es keine Wortmeldungen aus dem Einwohnerrat und dem Stadtrat zu dieser Kreditabrechnung gibt, gelangen wir zur

**Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss**

*Die Kreditabrechnung «Achenberg-/Kirchbergstr., Renovation Innenausbau und Elektro, Realisierung» wird genehmigt.*

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Traktandum 9

### **Kreditabrechnung OSS, Oberstufe Projektierungskredit Lösungsszenarien**

**Thomas Waldmeier, Präsident:** Mit Botschaft vom 17. November 2025 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung «OSS, Oberstufe Projektierungskredit Lösungsszenarien» zur Genehmigung. Der Einwohnerrat bewilligte am 22. Januar 2024 einen Projektierungskredit von 180 000 Franken für Lösungsszenarien für die Oberstufe OSS. Die Bruttoanlagekosten belaufen sich auf 252 599.95 Franken. Es resultiert somit eine Kreditüberschreitung von 72 599.95 Franken oder 40.33 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an ihrer Sitzung vom 10. Februar 2026 zur Prüfung vor. Auf ein Referat wird verzichtet.

Da es keine Wortmeldungen aus dem Einwohnerrat und dem Stadtrat zu dieser Kreditabrechnung gibt, gelangen wir zur

### **Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

### **Beschluss**

*Die Kreditabrechnung «OSS, Oberstufe Projektierungskredit Lösungsszenarien» wird genehmigt.*

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Traktandum 10

### **Kreditabrechnung Schulanlage OSA, Oberstufe, Massnahmen Erdbebensicherheit**

**Thomas Waldmeier, Präsident:** Mit Botschaft vom 17. November 2025 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung «Schulanlage OSA, Oberstufe, Massnahmen Erdbebensicherheit» zur Genehmigung. Der Einwohnerrat bewilligte mit dem Investitionsbudget 2023 einen Kredit von 500 000 Franken für die Erdbebensicherheitsmassnahmen bei der Oberstufen-Schulanlage OSA. Die Bruttoanlagekosten belaufen sich auf 46520.25 Franken. Es resultiert somit eine Kreditunterschreitung von 453479.75 Franken oder 90.7 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an ihrer Sitzung vom 10. Februar 2026 zur Prüfung vor. Auf Referat wird verzichtet.

Da es keine Wortmeldungen aus dem Einwohnerrat und dem Stadtrat zu dieser Kreditabrechnung gibt, gelangen wir zur

#### **Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

#### **Beschluss**

*Die Kreditabrechnung «Schulanlage OSA, Oberstufe, Massnahmen Erdbebensicherheit» wird genehmigt.*

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

## Traktandum 11

**Anfrage Johanna Dietiker (EVP), Christoph Waldmeier (EVP): Fahrradstreifen Schönenwerderstrasse**

**Thomas Waldmeier, Präsident:** Am 7. November 2025 haben Einwohnerrätin Johanna Dietiker (EVP) und Einwohnerrat Christoph Waldmeier (EVP) eine Anfrage betreffend Velostreifen Schönenwerderstrasse eingereicht. Die Anfrage wird wie folgt schriftlich beantwortet:

*Frage 1: Wie beurteilt der Stadtrat die aktuelle Situation für Velofahrende ab der Bezirksschule Aarau bis zur Kantonsgrenze Solothurn?*

Der Stadtrat beurteilt die Situation für Velofahrende auf der Schönenwerderstrasse, insbesondere im Abschnitt zwischen der Bezirksschule Aarau und der Kantonsgrenze Solothurn, als unbefriedigend. Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens und der engen Platzverhältnisse ist eine sichere Führung des Veloverkehrs heute nicht durchgehend gewährleistet. Die Schönenwerderstrasse ist, wie von den Anfragstellenden richtig festgestellt, die direkteste Verbindung vom Aarauer Stadtzentrum zum Tierpark Roggenhausen, einem beliebten Ausflugsziel für Familien. Aus diesem Grund sieht das städtische Velokonzept auf der Schönenwerderstrasse auch eine Velohauptverbindung vor. Da es sich bei der Schönenwerderstrasse um eine Kantonsstrasse handelt, liegt die Zuständigkeit für bauliche Anpassungen beim Kanton Aargau. Im kantonalen Velonetz ist entlang der Schönenwerderstrasse aktuell keine Veloroute vorgesehen. Mit der Überarbeitung des kantonalen Velonetzes verändert sich dieser Umstand nicht. Auf der Solothurner Seite ist hingegen die Kantonsstrasse bis zur Kantonsgrenze mit einem Velostreifen ausgestattet. Diese sichere Führung endet mit dem Übergang ins Stadtgebiet Aarau abrupt.

*Frage 2: Wurden bereits Anpassungen diskutiert?*

Ja, der Kanton weiss, dass die Stadt Aarau auf der Schönenwerderstrasse die Situation für Velofahrende sowie für Fussgängerinnen und Fussgänger als unbefriedigend und teilweise gefährlich erachtet. Konkrete Verbesserungen konnten leider noch nicht erzielt werden.

*Frage 3: Kann sich der Stadtrat vorstellen, beim Kanton Aargau zu intervenieren, damit die Schönenwerderstrasse in das kantonale Velonetz aufgenommen wird und eine durchgehende Verbindung zum Tierpark Roggenhausen sichergestellt wird?*

Das sich derzeit in Überarbeitung befindliche kantonale Velonetz sieht gemäss dem der Stadt bekannten Zwischenstand weiterhin keine kantonale Veloroute entlang der Schönenwerderstrasse vor, sondern will den Veloverkehr aus dem Niederamt über den Schachen in die Stadt führen. Die Gründe für diesen Entscheid liegen gemäss der Stadt vorliegenden Informationen insbesondere im erwarteten Velopotenzial. Der Kanton lehnt die Realisierung einer kommunalen Veloroute auf der Kantonsstrasse jedoch nicht ab. Eine solche dürfte aber erst mit der Sanierung resp. Umgestaltung der Schönenwerderstrasse erfolgen, ein entsprechendes Projekt liegt noch nicht vor. Der Stadtrat setzt sich deshalb beim Kanton dafür ein, dass dieser Sofortmassnahmen zur Erhöhung der Sicherheit und zur Förderung des Veloverkehrs auf der Schönenwerderstrasse prüft und umsetzt. Denkbar wären aus Sicht des Stadtrates insbesondere markierungstechnische und verkehrsberuhigende Massnahmen, wie die Einführung einer Kernfahrbahn verbunden mit einer entsprechenden Temporeduktion. Der Stadtrat wird auch die Führung der kantonalen Velorouten nochmals hinterfragen, dies auch vor dem Hintergrund

der guten Veloinfrastruktur auf der Solothurner Seite und dem Interesse einer Durchgängigkeit.

Die Anfragersteller haben keine Bemerkung zu dieser Beantwortung.

Traktandum 12

### **Anfrage Philippe Kühni (GLP): Schulraum für Oberstufenschüler aus Küttigen**

**Thomas Waldmeier, Präsident:** Am 15. November 2025 hat Einwohnerrat Philippe Kühni (GLP) eine Anfrage betreffend Schulraum für Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler aus Küttigen eingereicht. Die Anfrage wird wie folgt schriftlich beantwortet:

*Frage 1: Wo und wie beabsichtigt die Stadt der Kreisschule Aarau-Buchs diesen Schulraum zur Verfügung zu stellen, sollte dies nötig werden?*

Der Schulvorstand der Kreisschule Aarau-Buchs hat aufgrund der Prognosen zur weiteren Entwicklung der Schüler- und Abteilungszahlen bei der Stadt Aarau für das Schuljahr 2028/29 temporären Schulraum für sieben Abteilungen inklusive Fach- und Spezialzimmern bestellt. Die Stadt Aarau ist derzeit auf der Suche nach geeigneten Standorten und leitet die Planung für die Realisierung ein.

Es ist nicht vorgesehen, einen neuen Oberstufenstandort mit dem temporären Schulraum zu realisieren. Die Planung sieht vor, die sieben Abteilungen an die bestehenden Oberstufenstandorte anzuschliessen. Allenfalls ist auch eine etappierte Umsetzung in Betracht zu ziehen. Entscheidend für die Umsetzbarkeit werden auch die Turnhallenkapazitäten an den einzelnen Standorten sein.

*Frage 2: Bis wann müsste ein Investitionsentscheid gefällt werden und per wann könnte dieser Schulraum zur Verfügung gestellt werden?*

Für den Bezug des temporären Schulraums im Sommer 2028 müsste der Gesamtkredit (Projektierung und Realisierung) bis zum 3. Quartal 2026 durch den Einwohnerrat bewilligt werden. Die konkrete Umsetzungszeit ist dabei standortabhängig.

*Frage 3: Welche damit einhergehenden Kosten erwartet der Stadtrat?*

Aktuell werden die Kosten für den temporären Schulraum zwischen ca. 4 und 6 Mio. Franken geschätzt. Eine verlässlichere Aussage ist erst möglich, wenn das genaue Volumen und der Standorte bzw. die Standorte bekannt sind.

Der Fragesteller hat keine Bemerkung zu dieser Beantwortung.

## Traktandum 13

**Anfrage Daniel Fondado (SP): Strategischer Rahmenkredit für Liegenschaftserwerb – Nutzung des vorhandenen Finanzvermögens für eine aktive Bodenpolitik**

**Thomas Waldmeier, Präsident:** Am 21. Oktober 2025 hat Einwohnerrat Daniel Fondado (SP) eine Anfrage betreffend «Strategischem Rahmenkredit für Liegenschaftserwerb – Nutzung des vorhandenen Finanzvermögens für eine aktive Bodenpolitik» eingereicht. Die Anfrage wird wie folgt schriftlich beantwortet:

*Frage 1: Welche Bedeutung misst der Stadtrat einer aktiven Bodenpolitik bei, insbesondere im Hinblick auf bezahlbaren Wohnraum, öffentliche Infrastruktur und die langfristige Stadtentwicklung?*

Als aktive Bodenpolitik wird eine Strategie bezeichnet, bei der die öffentliche Hand gezielt Grundstücke kauft, verwaltet und wieder abgibt. Der Stadtrat erachtet eine aktive Bodenpolitik grundsätzlich als ein wirksames Instrument, um langfristig Einfluss auf die Stadtentwicklung, die Bereitstellung öffentlicher Infrastruktur sowie auf das Angebot an bezahlbarem Wohnraum nehmen zu können.

Die aktuellen Leitlinien der städtischen Immobilienstrategie sehen eine aktive Bodenpolitik bereits vor. So sind unter anderem folgende Leitsätze darin verankert:

Die Stadt verkauft grundsätzlich kein Land, sondern gibt es im Baurecht ab.

- Die Stadt betreibt eine aktive Immobilien- und Landpolitik mit dem Ziel, den Wohn und Wirtschaftsstandort Aarau zu stärken beziehungsweise zu fördern. Sie erwirbt Grundstücke und Areale, wenn dies aus Entwicklungs-, Arrondierungs- oder städtebaulicher Sicht strategisch sinnvoll ist.
- Die Stadt strebt mit der Ausrichtung des eigenen Immobilienportfolios, der aktiven Boden- und Liegenschaftspolitik und der Beteiligung bei Wohnbaugenossenschaften eine Durchmischung des städtischen Wohnangebots an. Die Stadt leistet einen Beitrag, welcher zu einer guten sozialen Durchmischung führt und allen sozialen Schichten Wohnraum bietet.
- Im Rahmen von Finanzanlagen und einer aktiven Wohnraumpolitik prüft die Stadt langfristige Investments in direkte Immobilienanlagen.

*Frage 2: Welche Chancen oder Hindernisse sieht der Stadtrat bei der Einführung eines strategischen Rahmenkredits oder eines vergleichbaren Mechanismus, damit bestehendes Finanzvermögen aktiv und zeitnah für Liegenschaftskäufe eingesetzt werden kann?*

Der Stadtrat kann bereits heute Immobiliengeschäfte im Bereich des Finanzvermögens zeitnah und teilweise in eigener Kompetenz tätigen. Gemäss § 32, Abs. 2, lit. k, Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Aarau, kann der Stadtrat den Abschluss von Verträgen über den Erwerb und die Veräusserung im Bereich des Finanzvermögens bis zu einem Betrag von 5 Mio. Franken beim Erwerb und bis zu einem Betrag von 2 Mio. Franken bei der Veräusserung im Einzelfall tätigen. Übersteigt ein Kauf- oder eine Verkaufssumme diese Limiten, so ist der Einwohnerrat für die Genehmigung zuständig.

*Frage 3: Ist der Stadtrat bereit, eine aktive Bodenpolitik zu verfolgen? Falls nein, welche Argumente oder Rahmenbedingungen sprechen aus Sicht des Stadtrats gegen ein solches Vorgehen?*

Die Einwohnergemeinde betreibt eine aktive Immobilien- und Boden- bzw. Landpolitik, gemäss den oben genannten Leitsätzen der städtischen Immobilienstrategie. Darüber hinaus betreibt ebenfalls die Ortsbürgergemeinde eine aktive Bodenpolitik. Der Wohn- und Wirtschaftsstandort Aarau soll damit gestärkt werden. Dieses System hat sich für die Stadt bisher bewährt.

So hat die Einwohnergemeinde beispielsweise im Jahr 2019 die Walthersburg, im Jahr 2022 die Liegenschaft Mühlemattstrasse 69 – 73 sowie diverse (Teil-) Parzellen im Stadtteil Aarau Rohr im Bereich Hinterfeld/Tönacher erworben. Die Einwohnergemeinde hat seit 2019 insgesamt 40.5 Mio. Franken in die zuvor genannten Kaufgeschäfte des Finanzvermögens investiert. Die Ortsbürgergemeinde ist beispielsweise Bauherrin bei zwei Wohnüberbauungen in der Aarenau und sichert somit ein breites Angebot an Wohnraum.

*Frage 4: Welche finanziellen Mittel erachtet der Stadtrat als angemessen, um eine aktive Bodenpolitik zu betreiben?*

Der Stadtrat erachtet jene finanziellen Mittel für angemessen, die es der Stadt ermöglichen, im Rahmen ihrer strategischen Ziele und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Tragbarkeit aktiv auf die Bodenpolitik einzuwirken. Die in den letzten Jahren getätigten Investitionen erfüllen aus Sicht des Stadtrats diesen Zweck.

*Frage 5: Wie lange dauern Entscheidungsprozesse für Liegenschaftskäufe derzeit über den ordentlichen Kompetenzweg? Inwiefern ist die Stadt Aarau dadurch gegenüber privaten Bietern im Nachteil, wenn Verkaufsprozesse oft nur wenige Wochen dauern?*

Die Entscheidungsprozesse sind unterschiedlich lang. Im Idealfall kann ein Liegenschaftserwerb bereits innerhalb eines halben Jahres abgeschlossen werden. Es gibt Möglichkeiten, um trotz längerer Entscheidungswege konkurrenzfähig zu bleiben. Hierzu setzt die Stadt beispielsweise auf Absichtserklärungen und eine offene und transparente Kommunikation. Die Bereitschaft, eine Liegenschaft an die Stadt zu verkaufen, ist in der Regel hoch.

*Frage 6: Gibt es in den letzten fünf bis zehn Jahren Beispiele, in denen ein Kauf nicht zustande gekommen wäre, wenn die Stadt Aarau einen Erwerb in Erwägung gezogen hätte?*

Es gibt keine entsprechenden Beispiele. Alle Liegenschaften, für welche sich die Stadt Aarau als Käuferin interessiert hat, konnten erworben werden.

*Frage 7: Welche Formen der politischen Kontrolle und Transparenz wären aus Sicht des Stadtrats geeignet, falls Aarau ein Instrument analog zu Köniz einführen würde – beispielsweise eine jährliche Ausweisung im Finanzbericht und eine Informationspflicht gegenüber der Geschäftsprüfungskommission?*

Die aktuelle Situation sieht vor, dass Käufe oder Verkäufe von Liegenschaften im Finanzvermögen in der Regel nach Vertragsabschluss via Medienmitteilung publik gemacht werden. Im Jahresbericht sind die finanziellen Auswirkungen sichtbar und werden entsprechend erläutert. Der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (FGPK) stehen zur Prüfung der Jahresrechnung die Buchungsbelege zur Verfügung. Im Falle der Anwendung eines zur Verfügung stehenden Rahmenkredits, wie im Beispiel der Gemeinde Köniz, sähe der Stadtrat grundsätzlich die gleichen Kontrollmechanismen, wie sie heute bestehen, vor.

Der Anfragsteller hat keine Bemerkung zu dieser Beantwortung.

**Thomas Waldmeier, Präsident:** Somit haben wir alle Traktanden abgearbeitet. Ich bedanke mich herzlich für den Einsatz und wünsche allen einen guten Heimweg. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung 21.50 Uhr

EINWOHNERRAT AARAU

**Der Präsident:**  
Thomas Waldmeier

**Der Protokollführer:**  
Stefan Berner